

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1933

23.7.1933 (No. 193)

Badischer Beobachter

Als Morgenzeitung

7 Ausgaben wöchentlich

Beilagen: Kunst und Wissen, Die Frau von heute, Die Welle (Blätter für Unterhaltung, Film und Kunst), Aus der katholischen Welt, Sinaus in die Welt, Illustrierte Lesebeilage „Die Bildsamen“, Geschäftsstelle, Redaktion und Verlag: Karlsruhe, Steinstraße 17-21, Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 6235-6237, Redaktion Nr. 6236. Drahtadresse: Beobachter, Postfachkonto Karlsruhe 4844. Für unverlangte Manuskripte ohne Rückporto und genaue Absenderangabe auf dem Manuskript wird keinerlei Gewähr übernommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Karlsruhe.



71. Jahrgang
Bezugspreis: Monatlich 2,50 RM. frei ins Haus, 2,80 RM. bei der Geschäftsstelle abgeholt, 2,90 RM. durch die Post (einschl. 35 Pfg. Beförderungsgebühr) zuzügl. 42 Pfg. Postgeb. Einzelnummer 10 Pfg., Samstags und Sonntags 15 Pfg. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile im Anzeigenteil 10 Pfg., auswärts 12 Pfg., für Gelegenheitsanzeigen 6 Pfg., die Millimeterzeile im Reklameteil 45 Pfg. Rabatt nach Tarif. Bei Zahlungsunfähigkeit, Zwangsversteigerung oder Konkurs kommt der Rabatt in Wegfall.

Nr. 193

Sonntag, den 23. Juli

1933

Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich

Der Wortlaut des Vertragswerkes

Konkordat

zwischen

dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich,

Se. Heiligkeit, Papst Pius XI.

und

der Präsident des Deutschen Reiches,

von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern, gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln, haben beschloffen, eine feierliche Uebereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundzügen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll.

Zu diesem Zweck haben Seine Heiligkeit Papst Pius XI. und der Herr Präsident des Deutschen Reiches Bevollmächtigte ernannt, die, nachdem sie ihre beiderseitigen Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1. Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Die Länderkonkordate

Artikel 2. Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.

Artikel 3. Um die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich zu pflegen, wird wie bisher ein Apostolischer Nuntius in der Hauptstadt des Deutschen Reiches und ein Vizekanzler des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl residieren.

Artikel 4. Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes, Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1

Art. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.

Artikel 5. In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Verleumdungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche, sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfall behördlichen Schutz gewähren.

Artikel 6. Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Uebernahme öffentlicher Ämter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande bzw. dem Ordensstande nicht vereinbar sind. Dies gilt insbesondere von dem Amt eines Schöffen, eines Geschworenen, eines Mitglieds der Steuerauschnüsse oder der Finanzgerichte.

Artikel 7. Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes bedürfen Geistliche des Nihil obstat ihres Diözesanordinarius sowie des Ordinarius des Sitzes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das Nihil obstat ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlichen Interesses widerrufbar.

Artikel 8. Das Amtseinkommen der Geistlichen ist in gleichem Maße von der Zwangsvollstreckung befreit, wie die Amtsbezüge der Reichs- und Staatsbeamten.

Artikel 9. Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskunft über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der Seelsorgerlichen Verschwiegenheit fallen.

Artikel 10. Der Gebrauch geistlicher Kleidung oder des Ordensgewandes durch Laien, oder durch Geistliche oder Ordenspersonen, denen dieser Gebrauch durch die zuständige Kirchenbehörde durch endgültige, der Staatsbehörde amtlich bekanntgegebene Anordnung rechtskräftig verboten worden ist, unterliegt staatlicherseits den gleichen Strafen wie der Mißbrauch der militärischen Uniform.

Die Abgrenzung der Bistümer

Artikel 11. Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Änderungen, welche über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Länderregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt entsprechend für die Neuerrichtung oder Aenderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen

Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung.

Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumskription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen.

Artikel 12. Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 11 können kirchliche Ämter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit den Diözesanbischöfen vereinbart werden und für deren möglichst einheitliche Gestaltung die Reichsregierung bei den Länderregierungen wirken wird.

Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich

Artikel 13. Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Pfründner und Kapitel, die Orden und religiösen Genossenschaften, sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensstücke der katholischen Kirche behalten bzw. erlangen die Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts. Sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren; den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.

Befugung von Bischöflichen Stühlen

Artikel 14. Die Kirche hat grundsätzlich das freie Befugnisrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. Bezüglich der Befugung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Weizen die für den Metropolitanstift der Oberheinischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Das gleiche gilt für die erstgenannten zwei Suffraganbistümer bezüglich der Befugung von domkapitularen Stellen und der Regelung des Patronatsrechts.

Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

1. Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen:
 - a) deutsche Staatsangehörige sein,
 - b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis erworben haben,
 - c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein

wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.

2. Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutors cum iure successivis oder eines Praeulatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichs-Statthalter bei dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.

Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den in Absatz 2 Ziffer 1 a, b und c genannten Erfordernissen abgesehen werden.

Die Ordensniederlassungen

Artikel 15. Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in Bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und — vorbehaltlich Artikel 15 Absatz 2 — die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und caritativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung. Geistliche Ordensoberer, die innerhalb des Deutschen Reiches ihren Amtssitz haben,



Die feierliche Unterzeichnung des Reichskonkordats

Bildtelegramm von der Unterzeichnung des Konkordats zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl durch Vizekanzler v. Papen und Kardinalstaatssekretär Pacelli. Man sieht sitzend von links nach rechts: Prälat Haas, von Papen, Kardinal Pacelli, Dr. Gattmann und Vizekanzler Dr. Papen.

T
zten
ens-
75
50
95
95
25
rie III
8.00
rie III
2.50
rie III
2.75
rie III
1.50
rie III
5.00
ren
68.
88.
78.
1.00
48.
88.
1.95
72.
85.
1.25
1.50
fe
38.
66.
88.
98.
1.35
ken
5.
ble
88.
35.
32.
uhe
mod.
auch.
st. IV
1-

müssen die deutsche Staatsangehörigkeit be-
halten. Provinz- oder Ordensoberen, deren
Amtsitz außerhalb des deutschen Reichsge-
bietes liegt, steht auch wenn sie anderer
Staatsangehörigkeit sind, das Bistations-
recht bezüglich ihrer in Deutschland liegenden
Niederlassungen zu.

Der Heilige Stuhl wird Sorge dafür tra-
gen, daß für die innerhalb des Deutschen
Reiches bestehenden Ordensnieder-
lassungen die Provinzorganisation so

eingrichtet wird, daß die Unterstellung deut-
scher Niederlassungen unter ausländische
Provinzialoberen tunlichst entfällt. Ausnah-
men hierbon können im Einbernehmen mit
der Reichsregierung zugelassen werden, ins-
besondere in solchen Fällen, wo die geringe
Zahl der Niederlassungen die Bildung einer
deutschen Provinz untunlich macht, oder wo
besondere Gründe vorliegen, eine geschicht-
lich gewordene und sachlich bewährte Pro-
vinzorganisation bestehen zu lassen.

amte eingestellt werden, so geschieht dies im
Einbernehmen mit der kirchlichen Ober-
behörde.

Artikel 29. Die innerhalb des Deut-
schen Reiches wohnhaften katholischen Ange-
hörigen einer nichtdeutschen völkischen
Minderheit werden bezüglich der Ver-
pflichtung ihrer Muttersprache in Gottes-
dienst, Religionsunterricht und kirchlichem
Bereinswesen nicht weniger günstig gestellt
werden, als der rechtlichen und tatsächlichen

Lage der Angehörigen deutscher Abtammung
und Sprache innerhalb des Gebietes des ent-
sprechenden fremden Staates entspricht.

Artikel 30. An den Sonntagen und
den gebotenen Feiertagen wird in den
Bistumskirchen, sowie in den Pfarr-, Filial-
und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im
Anschluß an den Hauptgottesdienst, ent-
sprechend den Vorschriften der kirchlichen
Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des
Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Treueid der Bischöfe

Artikel 16. Bevor die Bischöfe von
ihrer Diözesen Besitz ergreifen, leisten sie in
die Hand des Reichskatholikalters bei dem zu-
ständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten,
einen Treueid nach folgender Formel:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien
schwöre und verspreche ich, so wie es einem
Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und
dem Lande . . . Treue. Ich schwöre
und verspreche, die verfassungsmäßig gebil-
dete Regierung zu achten und von meinem
Aemte abtreten zu lassen. In der pflichtmäßi-
gen Sorge um das Wohl und das Interesse
des deutschen Staatswesens werde ich in
Ausübung des mir übertragenen geistlichen
Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten,
der es bedrohen könnte.“

Artikel 17. Das Eigentum und andere
Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften,
der Anstalten, Stiftungen und Verbände der
katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden
nach Maßgabe der allgemeinen Staats-
gesetze gewährleistet.

Aus keinem irgendwie gearteten Grunde
darf ein Abbruch von gottesdienstlichen Ge-
bäuden erfolgen, es sei denn nach vorherigem
Einbernehmen mit der zuständigen kirchlichen
Behörde.

Eventuelle Ablösung der Staatsleistungen

Artikel 18. Falls die auf Gesetz, Ver-
trag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden
Staatsleistungen an die katho-
lische Kirche abgelöst werden sollten, wird
vor der Ausarbeitung der für die Ablösung
aufzustellenden Grundzüge rechtzeitig zwischen

dem Heiligen Stuhl und dem Reich ein
freundschaftliches Einbernehmen herbeige-
führt werden.

Zu den besonderen Rechtstiteln zählt auch
das rechtsbegründete Herkommen.

Die Ablösung muß den Ablösungsberech-
tigten einen angemessenen Ausgleich für den
Befall der bisherigen staatlichen Leistungen
gewähren.

Die theologischen Fakultäten

Artikel 19. Die katholisch-theologischen
Fakultäten an den staatlichen
Hochschulen bleiben erhalten. Ihr Ver-
hältnis zur kirchlichen Behörde richtet sich
nach den in den einschlägigen Konfordsaten
und dazu gehörenden Schlußprotokollen fest-
gelegten Bestimmungen unter Beachtung der
einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Die
Reichsregierung wird sich angelegen sein
lassen, für sämtliche in Frage kommenden
katholischen Fakultäten Deutschlands eine
der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmung-
en entsprechende einheitliche Praxis zu
sichern.

Artikel 20. Die Kirche hat das Recht,
soweit nicht andere Vereinbarungen vorlie-
gen, zur Ausbildung des Klerus
philosophische und theologische Lehranstalten
zu errichten, die ausschließlich von der kirch-
lichen Behörde abhängen, falls keine staat-
lichen Zuschüsse verlangt werden.

Die Errichtung, Leitung und Verwaltung
der Priesterseminare, sowie der kirchlichen
Konvikte, steht, innerhalb der Grenzen des
für alle geltenden Gesetzes, ausschließlich den
kirchlichen Behörden zu.

Der Religionsunterricht in den Schulen

Artikel 21. Der katholische Reli-
gionsunterricht in den Volk-
schulen, Berufsschulen, Mittel-
schulen und höheren Lehranstal-
ten ist ordentliches Lehrfach und
wird in Uebereinstimmung mit den Grund-
sätzen der katholischen Kirche erteilt. Im
Religionsunterricht wird die Erziehung zu
vaterländischem, staatsbürgerlichem und so-
zialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des
christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit
besonderem Nachdruck gepflegt werden,
ebenso wie es im gesamten übrigen Unter-
richt geschieht. Lehrstoff und Auswahl der
Lehrbücher für den Religionsunterricht wer-
den im Einbernehmen mit der kirchlichen
Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen
Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben
werden, im Einbernehmen mit der Schulbe-
hörde zu prüfen, ob die Schüler Religions-
unterricht in Uebereinstimmung mit den
Lehren und Anforderungen der Kirche er-
halten.

Artikel 22. Bei der Anstellung von
katholischen Religionslehrern
findet Verständigung zwischen dem Bischof
und der Landesregierung statt. Lehrer,
welche wegen ihrer Lehre oder sittlichen Füh-
rung vom Bischof zur weiteren Erteilung des
Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt
worden sind, dürfen, solange dies Hindernis
besteht, nicht als Religionslehrer verwendet
werden.

Bekenntnisschulen

Artikel 23. Die Beibehaltung und
Neueinrichtung katholischer Beken-
nisschulen bleibt gewährleistet. In allen
Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige
Erziehungsberechtigte es beantragen, werden
katholische Volksschulen errichtet werden,
wenn die Zahl der Schüler unter gebührender
Berücksichtigung der örtlichen schul-
organisatorischen Verhältnisse einen nach
Maßgabe der staatlichen Vorschriften geord-
neten Schulbetrieb durchführbar erscheinen
läßt.

Artikel 24. An allen katholischen
Volksschulen werden nur solche Lehrer an-
gestellt, die der katholischen Kirche angehören
und Gewähr bieten, den besonderen Erfor-
dernissen der katholischen Bekenntnisschule zu
entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsaus-
bildung der Lehrer werden Einrichtungen
geschaffen, die eine Ausbildung katholischer
Lehrer entsprechend den besonderen Erfor-
dernissen der katholischen Bekenntnisschule ge-
währleisten.

Privatschulen

Artikel 25. Orden und religiöse Kon-
gregationen sind im Rahmen der allgemeinen
Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur
Gründung und Führung von Privat-

schulen berechtigt. Diese Privatschulen
geben die gleichen Berechtigungen wie die
staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplan-
mäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Für Angehörige von Orden oder religiöse
Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zu-
lassung zum Lehramt und für die An-
stellung an Volksschulen, mittleren oder
höheren Lehranstalten die allgemeinen Be-
dingungen.

Artikel 26. Unter Vorbehalt einer un-
fassenderen späteren Regelung der ehe-
rechtlichen Fragen besteht Einver-
ständnis darüber, daß, außer im Falle einer
lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht ge-
stattenden Erkrankung eines Verlobten, auch
im Falle schwerer sittlichen Notstandes, dessen
Vorhandensein durch die zuständige bischöf-
liche Behörde bestätigt sein muß, die kirch-
liche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltren-
nung vorgenommen werden darf. Der Pfarrer
ist in solchen Fällen verpflichtet, dem Stan-
desamt unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Die Militärseelsorge

Artikel 27. Der Deutschen Reichs-
wehr wird für die zu ihr gehörenden katho-
lischen Offiziere, Beamten und Mannschaf-
ten, sowie deren Familien, eine exempte
Seelsorge zugestanden.

Die Leitung der Militärseelsorge obliegt
dem Armeebischof. Seine kirchliche Ernennung
erfolgt durch den Heiligen Stuhl,
nachdem letzterer sich mit der Reichsregierung
in Verbindung gesetzt hat, um im Einber-
nehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu
bestimmen.

Die kirchliche Ernennung der Militär-
pfarrer und sonstigen Militargeistlichen er-
folgt nach vorgängigem Benehmen mit der
zuständigen Reichsbehörde durch den Armee-
bischof. Letzterer kann nur solche Geistliche
ernennen, welche von ihrem zuständigen
Diözesanbischof die Erlaubnis zum Eintritt
in die Militärseelsorge und ein entsprechen-
des Eignungszeugnis erhalten haben. Die
Militargeistlichen haben für die ihnen zuge-
wiesenen Truppen und Seeresangehörigen
Pfarrrechte.

Die näheren Bestimmungen über die Or-
ganisation der katholischen Seeresseelsorge
erfolgen durch ein Apostolisches Breve. Die
Regelung der beamteten Verhältnisse erfolgt
durch die Reichsregierung.

Artikel 28. In Krankenhäusern,
Strafanstalten und sonstigen Häusern
der öffentlichen Hand wird die Kirche im
Rahmen der allgemeinen Hausordnung zur
Vornahme seelsorgerlicher Besuche und got-
tesdienstlicher Handlungen zugelassen. Wird
in solchen Anstalten eine regelmäßige Seel-
sorge eingerichtet und müssen hierfür Geist-
liche als Staats- oder sonstige öffentliche Be-

Die katholischen Verbände

Artikel 31. Diejenigen katholischen
Organisationen und Verbände,
die ausschließlich religiösen, rein kulturellen
und caritativen Zwecken dienen und als solche
der kirchlichen Behörde unterstellt sind, wer-
den in ihren Einrichtungen und in ihrer
Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen,
die außer religiösen, kulturellen oder carita-
tiven Zwecken auch anderen, darunter auch
sozialen oder berufständischen Aufgaben
dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen
Einordnung in staatliche Verbände den
Schutz des Artikels 31, Absatz 1 genießen,
sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit
außerhalb jeder politischen Partei zu ent-
wickeln.

Die Feststellung der Organisationen und
Verbände, die unter die Bestimmungen die-
ses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Ab-
machung zwischen der Reichsregierung und
dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Inwieweit das Reich und die Länder sport-
liche oder andere Jugendorganisationen be-
treuen, wird Sorge getragen werden, daß
deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirch-
lichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen
regelmäßig ermöglicht wird und sie zu
nichts veranlaßt werden, was mit ihren reli-
giösen und sittlichen Ueberzeugungen und
Pflichten nicht vereinbar wäre.

Die politische Tätigkeit der Geistlichen

Artikel 32. Auf Grund der in Deutsch-
land bestehenden besonderen Verhältnisse, wie

im Hinblick auf die durch die Bestimmungen
des vorstehenden Konfordsats geschaffenen
Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten
der katholischen Kirche im Reich und seinen
Ländern während Gesetzgebung erläßt der
Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die
Geistlichen und Ordensleute die Mit-
gliedschaft in politischen Par-
teien und die Tätigkeit für solche Parteien
ausschließen.

Artikel 33. Die auf kirchliche Personen
oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien,
welche in den vorstehenden Artikeln nicht be-
handelt wurden, werden für den kirchlichen
Bereich dem geltenden kanonischen Recht ge-
mäß geregelt.

Sollte sich in Zukunft wegen der Aus-
legung oder Anwendung einer Bestimmung
dieses Konfordsats irgend eine Meinungs-
verschiedenheit ergeben, so werden der Heilige
Stuhl und das Deutsche Reich im gemein-
samen Einbernehmen eine freundschaftliche
Lösung herbeiführen.

Auf Artikel 34 folgen noch folgende
Schlußsätze:

Zu Urkund dessen haben die Bevollmäch-
tigten dieses Konfordsat unterzeichnet.

Geschehen in doppelter Urschrift in der
Vatikanstadt am 20. Juli 1933.

gez. Eugenio Cardinale Pacelli
gez. Franz von Papen.

Das Schlußprotokoll zum Reichskonfordsat

Bei der Unterzeichnung des am heutigen
Tage abgeschlossenen Konfordsats zwischen
dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich
haben die ordnungsmäßig bevollmächtigten
Unterzeichneten folgende übereinstimmende
Erklärungen abgegeben, die einen langen
integrierenden Bestandteil des Konfordsats
selbst bilden.

Zu Artikel 3:

Der Apostolische Nuntius beim Deutschen
Reich ist entsprechend dem Notenwechsel zwi-
schen dem Apostolischen Nuntiatium in Berlin
und dem Auswärtigen Amt vom 11. und 27.
März 1930 Dogen des dort akkreditierten
diplomatischen Korps.

Zu Artikel 13:

Es besteht Einverständnis darüber, daß
das Recht der Kirche, Steuer zu erheben, ge-
währleistet bleibt.

Zu Artikel 14 Abs. 2:

Es besteht Einverständnis darüber, daß,
sofern Bedenken allgemein-politischer Natur
bestehen, solche in kürzester Frist vorgebracht
werden. Liegt nach Ablauf von 20 Tagen
eine derartige Erklärung nicht vor, so wird
der Heilige Stuhl berechtigt sein, anzuneh-
men, daß Bedenken gegen den Kandidaten
nicht bestehen.

Ueber die in Frage stehenden Persönlich-
keiten wird bis zur Veröffentlichung der Er-
nennung volle Vertraulichkeit gewahrt wer-
den. Ein staatliches Vetorecht soll nicht be-
gründet werden.

Zu Artikel 17:

Soweit staatliche Gebäude oder Grund-
stücke Zwecken der Kirche gewidmet sind,
bleiben sie diesen unter Wahrung etwa be-
stehender Verträge nach wie vor überlassen.

Zu Artikel 19 Satz 2:

Die Grundlage bieten zur Zeit des Kon-
fordsatsabchlusses besonders die aposto-
lischen Konstitutionen „deus scientiarum
dominus“ vom 24. Mai 1931 und die In-
struktion vom 7. Juli 1932.

Zu Artikel 20:

Die unter Leitung der Kirche stehenden
Konvikte an Hochschulen und Gymnasien
werden in feuerrechtlicher Hinsicht alle wes-
entlichen Institutionen im eigentlichen
Sinne und als Bestandteil der Diözesan-
organisation anerkannt.

Zu Artikel 24:

Soweit nach Neuordnung des Lehrerbil-
dungswesens Privatanstalten in der Lage
sind, den allgemein geltenden staatlichen An-

forderungen zur Ausbildung von Lehrern
oder Lehrerinnen zu entsprechen, werden bei
ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten
der Orden und Kongregationen entsprechend
berücksichtigt werden.

Zu Artikel 26:

Ein schwerer sittlicher Notstand liegt vor,
wenn es auf unüberwindliche oder nur mit
unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigende
Schwierigkeiten stößt, die zur Ehe-
schließung erforderlichen Urkunden rechtzeitig
beizubringen.

Zu Artikel 27 Abs. 1:

Die katholischen Offiziere, Beamten und
Mannschaften, sowie deren Familien gehören
nicht den Ortskirchen Gemeinden an und tra-
gen nicht zu deren Lasten bei.

Abs. 4:

Der Erlass des Apostolischen Breve erfolgt
im Benehmen mit der Reichsregierung.

Zu Artikel 28:

In dringenden Fällen ist der Zutritt den
Geistlichen jederzeit zu gewähren.

Zu Artikel 29:

Nachdem die deutsche Reichsregierung sich
zu dem Entgegenkommen in bezug auf nicht-
deutsche Minderheiten bereitgefunden hat,
erklärt der Heilige Stuhl in Befräftigung
seiner stets vertretenen Grundsätze bezüglich
des Rechts der Muttersprache in der Seel-
sorge, im Religionsunterricht und im katho-
lischen Vereinsleben, bei künftigen Konfordsat-
tären Abmachungen mit anderen Ländern
auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die
Rechte der deutschen Minderheiten schützende
Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen.

Die in Artikel 31 Abs. 4
niedergelegten Grundsätze gelten auch für den
Arbeitsdienst.

Zu Artikel 32:

Es herrscht Einverständnis darüber, daß
vom Reich bezüglich der nichtkatholischen
Konfession gleiche Regelungen betr. partei-
politischer Betätigung veranlaßt werden.
Das den Geistlichen und Ordensleuten
Deutschlands in Ausführung des Artikels 32
zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet
feinerelei Einengung der pflichtmäßigen Ver-
bindungen und Erläuterung der dogmatischen
sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.

In der Vatikanstadt, am 20. Juli 1933.

Eugenio Cardinale Pacelli
Franz v. Papen.

Gegen unsachliche und unfaire Werbeversuche

Bis zum 3. August

Sollen die Beamten, Angestellten und Arbeiter der staatlichen und städtischen Behörden und Betriebe, die noch keine nationalsozialistische Zeitung abonniert haben, den Fachschaftsleitern gemeldet werden.

So und ähnlich lauten die Aufforderungen, die in den letzten Tagen durch Rundschreiben und Anschläge am schwarzen Brett bei Behörden und öffentlichen Betrieben bekanntgegeben wurden.

Der Zweck dieses Werbeversuchs ist durchsichtig: Die Werber, die sich solcher Mittel bedienen, wollen durch Abwerben von Abonnenten anderer Zeitungen auf einfache und billige Art schnell für ihre Zeitung Erlöse erzielen.

Diese Art von „Werbung“ ist aber unzulässig, sie wird von den maßgebenden Stellen aufs schärfste mißbilligt und verboten. Es ist einzig und allein ein Mißbrauch übertriebener Funktionen, der schon wegen seiner Wirtschaftsförderung abgelehnt werden muß. Von zuständigen Stellen, bekommen wir die bestimmte Forderung, daß solche Rundschreiben und Anschläge sofort zurückgezogen und entfernt werden. Sie haben ja auch mit Sachlichkeit nichts zu tun, sie sind reine Konkurrenzmanöver geschäftlicher Natur.

Da uns außerdem von den maßgebenden Herren energisches Vorgehen gegen dieses eigenmächtige und unverantwortliche Handeln untergeordneter Stellen zugesagt wurde, bitten wir um sofortige Benachrichtigung, wenn auf diese oder eine andere unzulässige Art in Zukunft versucht werden sollte, Abonnenten zu werben.

Auch die Verlagsleitungen, also die führenden Männer, der nationalsozialistischen Presse, sind mit solchen Werbemethoden nicht einverstanden, in den Verlautbarungen des Präsidiums des Deutschen Zeitungswörterbundes haben sie dies in aller Deutlichkeit und deutlich zum Ausdruck gebracht.

Unsere Leser möchten wir daher bitten, sich durch solche Wäden übertriebener Zeitungswerber nicht täuschen zu lassen, sondern uns nach wie vor die Treue zu halten.

Verlag des „Badischen Beobachters“.

Ludendorffs „Volkswarte“ verboten

TU Berlin, 22. Juli.

Das geheime Staatspolizeiamt hat die Tageszeitung Ludendorffs „Volkswarte“ mit sofortiger Wirkung bis zum 22. Dezember 1933 einschließlich verboten.

Pflichtmäßige studentische Erntehilfe

* Berlin, 22. Juli.

Das Amt für Arbeitsdienst der deutschen Studentenschaft teilt mit:

Zu Beginn der Erntezeit werden in Ostpreußen alle ersten und zweiten Semester der dortigen Hochschulen zur Erntehilfe pflichtmäßig eingezogen. Gleichzeitig werden dabei von dem Arbeitsamt mehrere Referenten

der Deutschen Studentenschaft bezieht, die die Aufgabe haben, mit Hilfe der studentischen Erntehelfer, die in der Landhilfe beschäftigten Arbeitslosen zusammenzufassen. Auf diese Weise sollen hier, ähnlich wie im Arbeitsdienst, Gemeinschaften entstehen, die die schwere Arbeit erleichtern helfen und die vor allem Bauern, Arbeiter und Studenten zu einer Frontkameradschaft beim Kampf um Deutschlands Freiheit zusammenführen. Das Vorgehen in Ostpreußen ist als Vorbildlich für das ganze Reich anzusehen. Die Deutsche Studentenschaft wird sich bemühen, auch in anderen Landesteilen einen derartigen Aufbau der Landhilfe zu erreichen.

Erzbischof und Arbeitsdienst

DZ Karlsruhe, 22. Juli.

Der Herr Erzbischof hat in Anerkennung und Würdigung der großen Aufgaben dem deutschen Arbeitsdienst in Baden, der im Verein zur Umschulung freiwilliger Arbeitskräfte Baden e. V. verankert ist und an dessen Spitze Dipl.-Ing. Eduard Helff steht, eine Spende in Höhe von 500 RM. zusammen lassen. Es ist ein besonders beachtliches Zeichen, daß auch die höchsten kirchlichen Stellen dem Arbeitsdienst das Interesse entgegenbringen, das der Arbeitsdienst als Erziehungsmoment für hunderttausende junger Menschen bedeutet. Die ungeheuren Aufgaben und Arbeiten, die der Arbeitsdienst in Baden speziell als Grenzlandarbeitsdienst durchzuführen hat, verlangen auch besondere Mittel. Der heutige deutsche Arbeitsdienst, d. h. der Verein zur Umschulung freiwilliger Arbeitskräfte Baden e. V., muß sich selbst finanzieren und tragen. Gerade aus diesem Grunde ist es besonders anerkennenswert und hoch erfreulich, daß der Herr Erzbischof von Freiburg die Bestrebungen des Arbeitsdienstes auch durch eine Geldspende äußerlich anerkennt.

Der Kanzler dankt Wehrkreispfarrer Müller

TU Berlin, 22. Juli.

Der Reichskanzler hat an den Wehrkreispfarrer Müller folgendes Schreiben gerichtet:

München-Verähtesgaden, 19. Juli. Lieber Herr Pfarrer! Zum glücklichen Abschluß des großen Reform- und Einigungswerkes der evangelischen Kirche möchte ich Ihnen herzlich danken. Nicht nur, daß ich selbst seit vielen Jahren für dieses Werk der Einigung eingetreten bin, haben Sie als mein Vertrauensmann zur Verwirklichung dieser Idee Großes geleistet. Ihnen und den Deutschen Christen wird die Geschichte einmal das Zeugnis ausstellen, eine der erhabensten Taten der religiösen Umgestaltung des Lebens unseres Volkes gewollt, gefördert und am Ende vollbracht zu haben. Ich möchte daher Ihnen und den Deutschen Christen danken und Sie auch für alle Zukunft meines besonderen Vertrauens versichern. Mit deutschem Gruß! Gez. Adolf Hitler.

Fast fünf Millionen für die Opfer der Arbeit

VDZ, Berlin, 22. Juli.

Wie VDZ. meldet, hat die vom Führer ins Leben gerufene Stiftung für Opfer der Arbeit bereits bisher 4,9 Millionen RM. erreicht. Es befinden sich in dieser Summe auch größere Spenden von 20 000 RM. bis

zu einer Million RM. Die Deutsche Arbeitsfront hat z. B. 100 000 RM. gestiftet, der Spitzenverband und der Arbeitgeberverband Nordwest je eine Million. Im übrigen hat das deutsche Volk durch viele Tausende von Einzelüberweisungen seine Gefolgschaft für den Appell des Führers bekundet. Die Spende wird von einem Ehrenausschuß verwaltet, der augenblicklich zusammen mit dem ehrenamtlichen Führer, Regierungsrat Dr. Ziegler, die Einnahmen aufstellt als Grundlage für den für die Unterstützungsgewährung in Frage kommenden Kreis. Es sollen Unterstützungen für wirkliche Opfer der Arbeit, besonders also bei Betriebsunfällen, gegeben werden. Schon jetzt laufen bis zu 50 Unterstützungsanträge täglich ein. 1800 Gesuche liegen vor. Man erstrebt, wie VDZ. berichtet, der Stiftung den Dauerbestand zu sichern, indem man nur die Zinsen für die zusätzlichen Unterstützungen verwendet. Wer helfen will, an den geht der Appell, das Kapital dieser Stiftung durch weitere Spenden zu stärken.

Scharfe Maßnahmen in Preußen

Eine Erklärung Görings

TU Berlin, 22. Juli.

Im Anschluß an die heutige Sitzung des preußischen Staatsministeriums und die daran folgende Besprechung mit den preußischen Polizeipräsidenten, den Leitern der Staatspolizei, den Generalstaatsanwälten, Oberlandesrichtspräsidenten sowie den höheren Führern der SA. und SS. empfing Ministerpräsident Goering gegen 16 1/2 die Vertreter der Presse, vor denen er seine Ausführungen machte:

Es hat sich gezeigt, daß nur scheinbar der Staatsfeind überwunden scheint. Vielleicht auch bestimmte Umstände haben uns dies in einem allzu milden Licht erscheinen lassen. Jetzt erhebt der Kommunismus wieder da und dort sein Haupt. So konnte es passieren, daß die Ueberfälle auf SA. und SS.-Leute sich wieder gemehrt haben, so konnte es passieren, daß mitten im Gerichtssaal ein Kommunist einen SA.-Mann überfiel, und so konnte es vor allem geschehen, daß auf offener Straße ein mit Kommunisten besetztes Propagandaauto sogar die Polizeibeamten niederschloß. Auf Grund dieser Vorfälle habe ich mich entschlossen, keinen

Moskau dementiert Schwarzmeerpakt

TU Moskau, 22. Juli.

Von gut unterrichteter Seite wird erklärt, daß die Gerüchte über die Bildung eines Schwarzmeerpaktes, bestehend aus Rußland, der Türkei, Bulgarien und Rumänien, nicht den Tatsachen entsprechen, da zu der Bildung eines solchen Paktes die Grundlagen fehlen und zwar die normalen Beziehungen zu Bulgarien und Rumänien.

v. Papen in München eingetroffen

WTB München, 22. Juli.

Vizekanzler v. Papen traf heute mittag mit einem Regierungsflugzeug aus Rom in München ein. Nach kurzen Aufenhalten lag der Vizekanzler weiter, um sich nach Trier zu begeben.

TU Berlin, 21. Juli.

Berliner Blätter geben eine Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums folgenden Inhalts wieder: „Dem Reichswirtschaftsministerium ist bekannt geworden, daß in verschiedenen Fällen Personen unter falschen Voraussetzungen und auf Grund von nicht zutreffenden Auskünften des ehemaligen Leiters des wirtschaftspolitischen Amtes oder seiner Referenten und Mitarbeiter (z. B. Beauftragten, die sie unter Ueberföhrung ihrer Befugnisse gegeben haben, in leitende Stellungen (Aufsichtsratsvorsitzende bzw. Mitglieder des VA, Vorstandsrat u. dergl. m.) und besondere von Berliner Kreditinstituten oder sonstigen Organisationen des Geldverkehrs gelangt sind. Das Reichswirtschaftsministerium legt besonderen Wert darauf, daß in allen diesen Fällen die betreffenden Herren den veränderten Verhältnissen dadurch Rechnung tragen, daß sie ihre Konten und Posten niederlegen und im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium Neuwahlen beantragen.“

Tag länger zu warten, sondern nun wirklich einmal mit eiserner Faust zuzupacken.

Wer sich in Zukunft gegen einen Träger der nationalen Bewegung oder einen Träger des Staates verzeißt, muß wissen, daß er binnen kürzester Frist dafür sein Leben verliert.

Dabei genügt es vollkommen, wenn er überführt wird, daß er die Tat beabsichtigt hat oder daß er die Tat nicht mit dem Tode, sondern nur mit einer Verletzung beendet hat. Soweit die bisherigen Gesetze ausgereicht haben, haben wir heute durch Einberufung der Polizeipräsidenten, der Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten dafür gesorgt, und durch die geeigneten Gesetze das untermauert, daß in Zukunft hier das Verfahren ein sehr rasches und ein sehr effektives sein wird.

Darüber hinaus aber hat der Ministerrat heute beschlossen, der Reichsregierung zur beschleunigten Verabschiedung ein Gesetz vorzulegen, in dem die Todesstrafe ausgesprochen und durch

Sondergericht

verhängt wird bei Ueberfällen, wie ich sie eben geschildert habe, aber auch schon, wenn in Zukunft das Ansehen oder der Bestand des Staates angetastet wird; denn auch dieses trägt mit dazu bei, den neuen Staat zu untermühlen und vor allen Dingen Verhältnisse zu schaffen, die unter Umständen zu schweren Rückschlägen für Deutschland führen können. Ich bin überzeugt, daß die Reichsregierung diesem Gesetz beitreten wird. Wir haben jetzt schon in unseren Justizorganen die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Gesetze mit möglicher Beschleunigung durchgeführt werden können. Wir sind dabei auch von dem Standpunkt ausgegangen, daß in solchen Fällen in Zukunft nicht mehr gewartet werden kann, sondern daß jeder, der sich in Zukunft an einem Beamten des Staates, einem SA., SS. oder Stahlhelmmann vergreift, raschestens mit dem Tode dafür büßen muß. Ich habe damit den Trägern des heutigen Staates eine Sicherheit geschaffen und zu schaffen versucht, wie diese bisher keinem zuteil geworden ist, und ich bin überzeugt, daß diese Maßnahmen dazu beitragen werden, der staatsstreuen Bevölkerung, vor allem aber unseren treuen Kameraden in Polizei, SA. und SS. das Gefühl zu geben, daß sie jetzt tatsächlich geschützt sind.

Außer gegen diese fortgesetzten feindlichen Ueberfälle haben wir aber auch ein Gesetz geschaffen, das dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit gibt, erleichtert von Begnadigungen und Niedererschlagung von Verfahren Gebrauch zu machen. Dort, wo ich der Ueberzeugung bin, daß in der vergangenen Zeit Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution zwar gegen die Form des Gesetzes gefehlt haben, aber dies nur, um tatsächlich der Revolution und damit dem Staat und Volk zu dienen, werde ich begnadigen bzw. die Verfahren niedererschlagen lassen.

Kommentar zum Abschluß des Reichskonkordats

WTB Berlin, 22. Juli.

Zum Abschluß des Konkordats wird folgendes mitgeteilt:

Das nunmehr unterzeichnete Reichskonkordat bedeutet den ersten feierlichen Vertragsabschluß zwischen dem Deutschen Reich und der katholischen Kirche am Ende einer 1000jährigen Auseinandersetzung. Die Herstellung des konfessionellen Friedens in dem bekenntnismäßig gespaltenen deutschen Volk ist zwingende Notwendigkeit, um die weitere Einigkeit innerhalb des deutschen Vaterlandes herzustellen. Wie durch das Reichsgesetz der Parteiverbot der Partikularismus in Deutschland endgültig beseitigt worden ist, so räumt das nunmehr vorliegende Reichskonkordat mit den letzten Resten der Kulturkampfstimung in Deutschland auf.

Die Einflußsphären des Deutschen Reiches und der Kirche werden durch dieses Vertragswerk gegenseitig gesichert aber auch abgegrenzt. Während im liberalen Zeitalter die Kirche zur Sicherung ihres Einflusses stark in das politische Gebiet vorgestoßen war, ist dazu heute keine Notwendigkeit mehr. Denn der Staat ist ja in Zukunft der Garant der christlichen Mission der Kirche. Er sichert ihr die Bekenntnisfreiheit und damit die religiöse Erziehung und Durchdringung des heranwachsenden Geschlechts. Hieraus ergibt sich aber auch, daß die Geistlichen der Kirche aus der parteipolitischen Sphäre ausscheiden. Der Geistliche wird sich in Zukunft ausschließlich seinen seelsorgerischen Pflichten zu widmen haben. Dieses Gebiet ist wahrlich groß genug,

um verantwortungsbewußten Persönlichkeiten weiten Spielraum zu einer Entfaltung ihrer Kräfte zu bieten. Besonders bemerkenswert ist, daß sich das Deutsche Reich in Art. 32 des Konkordats verpflichtet, diesen Grundgedanken gegenüber den Geistlichen aller nichtkatholischen Bekenntnisse durchzusetzen. Damit ist zu dem Verbot der Neubildung politischer Parteien ein durch die deutsche Geschichte der letzten Jahre deutlich genug als notwendig erwiesener Zwang hinzugekommen.

In engem Zusammenhang mit dem Verbot für Geistliche, politischen Parteien anzugehören oder für solche tätig zu sein, steht die Anerkennung der katholischen Verbände und Vereine mit solchen Zwecken, die abseits aller Parteipolitik, abseits auch von jeder Art Gewerkschaftspolitik liegen. Die katholischen Verbände und Vereine zerfallen soweit sie anerkannt werden, in zwei Hauptgruppen:

solche, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen oder caritativen Zwecken dienen und in solche, die außerdem noch anderen, hauptsächlich sozialen oder berufständischen Zwecken gewidmet sind.

Vereine der ersten Gruppe können ihr Leben — vorangeht, daß sie sich innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen bewegen — unbehindert führen. Die Vereine der zweiten Gruppe können in staatlich anerkannte Verbände eingegliedert werden und verzichten insoweit auf ihre volle Selbstständigkeit. Auch dürfen sie unter dieser Voraussetzung selbständig ihre Zwecke verfolgen. Sie haben sich besonders sorgfältig jeder politischen

oder gewerkschaftlichen Tätigkeit zu enthalten. Beide Gruppen bleiben in ihrem Eigentum und ihrem Eigenleben unbehindert. Redliche Nachteile dürfen durch die Zugehörigkeit zu solchen Vereinen usw. weder in der Schule noch im Staatsleben erwachsen.

Das Reichsministerium des Innern stellt ein Verzeichnis der Verbände und Vereine dieser Gruppen auf. Veränderungen, Neugründungen oder Erlöschen der Verbände oder Vereine sind dem Reichsministerium des Innern zu melden.

Die Liste wird demnächst veröffentlicht werden. Außerdem dürfte sich die Öffentlichkeit auch mit der Frage des Verhältnisses des Reichskonkordats zu den bisherigen Länderkonkordaten (Bayern, Preußen und Baden) besonders beschäftigen. Das Reichskonkordat tritt den genannten Länderkonkordaten im allgemeinen ergänzend zur Seite. Das Bistum Meissen sowie die Suffragan-Bistümer Rottenburg und Mainz, die bisher noch nicht von Länderkonkordaten erfaßt waren, erfahren hier eine den Verhältnissen in den übrigen deutschen Ländern weitgehend angelegene Regelung. Die Zeit für die Beilegung der Länderkonkordate ist noch nicht gekommen. Die staatsrechtliche Entwicklung des Deutschen Reiches läßt aber erwarten, daß diese Notwendigkeit in absehbarer Zeit eintreten wird. Dann wird das gesamte Gebiet der Staat und Kirche gemeinsam berührenden Fragen in einem einzigen Reichskonkordat zu regeln sein.

Der dritte Ostpreußenkreis von Arbeitslosen befreit

TU Berlin, 20. Juli.

Wie der „Völkische Beobachter“ meldet, ist nunmehr auch der dritte Kreis und zwar der Kreis Niederung in Ostpreußen erwerbslosentlastet. Wie der „Völkische Beobachter“ ferner erfährt, finden am Montag in Berlin Verhandlungen über das erste Darlehen aus dem Reinhardt-Programm mit Vertretern der ostpreussischen Behörden statt. Die Mittel aus diesem Darlehen werden dazu verwendet werden, etwa 5-6000 Erwerbslose der Stadt Elbing, die von allen deutschen Städten die höchste Erwerbslosenziffer aufweist, auf dem Lande und in kleinen Städten unterzubringen. Es ist daran gedacht, die Arbeiter in Trupps bis zu 40 Mann in besonderen Arbeitsfällen einzusetzen.

Zurücksetzung der Beamten

Begleitende für den Nachwuchs

bid Karlsruhe, 20. Juli.

Das Staatsministerium erläßt im „Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt“ (Nr. 47) ein Gesetz über die Zurücksetzung der Beamten. § 1 dieses Gesetzes bestimmt, daß ein planmäßiger Beamter des Landes, der das 58. Lebensjahr vollendet hat, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt werden kann, auch wenn er noch nicht dienstunfähig gemeldet ist. Der Berechnung des Ruhegehalts wird in diesem Falle der Grundgehalt und die Dienstzeit zugrundegelegt, die sich ergeben würden, wenn der Beamte bis zur Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze im Dienst verblieben wäre.

§ 2 regelt die Bestimmungen über die Höhe des Witwengeldes. Stirbt der auf Grund des § 1 zurückgesetzte Beamte vor Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze so wird der Berechnung des Witwengeldes der Ruhegehalt zugrunde gelegt, zu dem der Beamte berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestage in den Ruhestand getreten wäre. Der Berechnung des Witwengeldes darf jedoch höchstens ein Ruhegehalt von 75 vom Hundert des ruhegehaltfähigen Dienstverdienstes zugrunde gelegt werden.

Das Gesetz, das mit der Ausfertigung und Verkündung durch den Reichsstatthalter versehen ist, tritt mit dem 19. Juli in Kraft und mit dem 30. März 1935 außer Kraft.

Reichsjustizkommissar Frank über „Deutsches Recht“

CNB Heidelberg, 21. Juli.

Vor der Heidelberger Studentenschaft hielt Reichsjustizkommissar Frank gestern eine große Rede über „Deutsches Recht“. Der Kampf unseres Volksführers Adolf Hitler um die deutsche Volksseele, so führte der Redner u. a. aus, wird auch ein neues deutsches Recht schaffen. Wie sich die künftige Einrichtung des Reichstages und der Landtage gestalten wird, bleibt zurzeit noch unklar und abzuwarten. Nach dem Reichsrecht wird das Bürger- und das öffentliche Recht einer eingehenden Umänderung unterzogen werden. Das neue Strafrecht dürfte wahrscheinlich noch Ende dieses Jahres fertiggestellt werden.

Der Maler der Grunewaldseen: Walter Leistikow 25 Jahre tot

Der Gedenktag an Walter Leistikow (24. VII.) gibt wieder Gelegenheit, zu erkennen, was die Kunst für die Erschließung der Landschaft bedeutet. Sie hat einen im höchsten Sinn zu nehmenden didaktischen Wert. Es ist bekannt genug, wie es mit Thomas Schwarzwaldbildern geht. Tausende von solchen Darstellungen gibt es, virtuos gemalt und farbenprächtig. Aber einzigartig bleiben Thomas' Bilder, weil sie nicht nur die Oberfläche zeigen, sondern in Geist und Struktur der Landschaft bodenständig eindringen. Das konnte man nirgends lernen, auf keiner Akademie und in keinem Atelier. Daran sieht man eben, daß die Techniken wohl selbstverständlich gelernt sein müssen, daß sie aber nicht das Wesentliche ausmachen.

Walter Leistikow hat die Berliner Landschaft neu entdeckt. Er hat die Grunewaldseen gemalt, daß die Berliner, die bei jeder Gelegenheit aus Berlin verdrängten und ihre „Guten Seen“ beweiheleten, wenn sie aufs Gebirge fliegen, nur so hinauslächeln. Da wollte einer Poetie entdecken an den dünnen, mageren Kiefern in diesem Sandboden. Das sollte „Motive“ sein! Wie mußte man lachen, wenn man an die Karleth dachte und an den Bierwaldhüter Seel! Aber es waren Motive, die Leistikow malte, wunderbare Motive der deutschen Heimat, jener stillen, vertäumelten Schönheit, in die geheimnisvolle Stimmungen dringen, wenn die Nebel kommen und der Herbst, wenn die Sonne durch die Stämme leuchtet und sie anspricht, daß alles wie verzaubert scheint. Leistikow hat die einfache, majestätische Schönheit in ihrer großen Linie und Verbilligung erkannt und gestaltet. Zweifellos hat er unzählig vielen Menschen die Augen geöffnet für ihre Heimat und ein Stück sehr großartiger, eigenartiger Landschaft. Leistikow hat gekämpft wie Thoma und viele Entdecker seiner Art. So geht es ja immer: Kampf, Anerkennung und am Ende ist alles selbstverständlich und eine andere Generation versteht gar

Schwere Unwelterschäden im Hanauerland

bid Marlen b. Kehl a. Rh., 22. Juli. Das Freitagabend über die Gemarkungen von Eckartsweier und Marlen niedergehende schwere Unwetter, verbunden mit schwerem Hagelschlag, hat an den Kulturen in den betroffenen Feldern enormen Schaden angerichtet. Das Getreide liegt wie gewalzt am Boden; die Tabakfelder wurden außerordentlich stark mitgenommen, der Tabak zum Teil vollständig vernichtet; die Obstbäume haben ebenfalls großen Schaden erlitten, die Telefonleitungen wurden zum großen Teil unterbrochen. Der Hagel fiel in der Größe von Tauben- und Hühnerkörnern und konnte noch nach Stunden aufgesammelt werden. Eigenartigerweise erstreckt sich der diesmalige Hagelschlag fast genau auf die gleiche Strecke, die im Vorjahre durch ein Hagelwetter zerstört wurde. Der angerichtete Schaden läßt sich ziffernmäßig noch gar nicht erfassen.

Schwerer Hagelschaden im Oberelsaß

dz Kolmar i. E., 21. Juli. Ein heftiges Gewitter, das gestern über Herrheim, Ober- und Niederelsaß, Gattstadt und Mittelmeier niederging, hat in manchen Gebieten schweren Hagelschaden verursacht. Die Bäume und Kulturen wurden z. T. so schwer mitgenommen, daß sie geradezu einen trostlosen Anblick bieten. Die Getreidefelder sind dem Erdboden gleichgemacht und die Tabakpflanzen

Großzügige Hilfe für die Neunkirchner Opfer

Über 7,6 Millionen Franken Spenden. — Die Versorgung der Hinterbliebenen

dz Neunkirchen, 19. Juli. Die furchtbare Explosionskatastrophe, die im Februar die Stadt Neunkirchen im Saargebiet heimlich suchte, hat 70 Tote, 200 Leicht- und 97 Schwerverletzte gefordert. Über 200 Familien mit 750 Personen wurden obdachlos und lagen auf der Straße. Schon in den nächsten Tagen setzte spontan aus der Bevölkerung heraus eine Hilfsaktion ein, die durch die Aufrufe und Bitten der Behörden unterstützt wurde. Wie wir erfahren, haben die Spenden jetzt bereits die Höhe von 7.614.000 Franken — etwa 1,3 Millionen RM. — erreicht. Als erste Unterstützung spendete Reichspräsident von Hindenburg 100.000 RM., es folgte die preussische Regierung mit der gleichen Summe, die französische Regierung mit 500.000 Franken und die Regierungskommission mit dem gleichen Betrag. Von der Gesamtsumme sind, wie wir hören, drei Millionen Franken bereits ausgegeben, jedoch noch über vier Millionen frei sind, die in erster Linie der Betreuung der Hinterbliebenen dienen werden. Schon kurz nach dem Unglück hat eine große Bauaktion der Stadt Neunkirchen eingesetzt, die dazu führte, daß jetzt bereits 12 große Wohnhäuser mit je drei Wohnungen

nicht mehr, daß man darum kämpfen mußte. Aber gerade daran sollte man immer wieder denken. Es hilft wohl nicht allzuviel. Alles Neue wird zu ringen haben, muß schließlich ringen, ehe es Volkseigentum wird. Aber man könnte es dem Künstler doch wenigstens in etwa ein klein wenig erleichtern und sich einen frühzeitigeren Gewinn sichern.

Von deutschen Bühnen

Neuer Generalintendant in Danzig. Zum Generalintendanten des Danziger Stadttheaters wurde vom Senat Erich Orstmann, bisher Generalmusikdirektor in Danzig, ernannt. Der bisherige Intendant Hans Donath bleibt als Opernregisseur des Schauspielers in Danzig tätig. Generalintendant Orstmann will die musikalische Leitung der Oper in seinen Händen behalten.

Die „Meisterfänger“ als Schauspiel. Das Berliner Kone-Theater will Richard Wagner's „Meisterfänger“ als Schauspiel geben. Schauspiel-Aufführungen von Operntexten wurden zu Beginn des vorigen Jahrhunderts des öfteren von reisenden Theatertruppen durchgeführt. Das Ergebnis derartiger Opern-Produktionen war immer bläuliche Mißbilligung, doch die angeführte Absicht des Kone-Theaters nicht zur Ausführung kommt.

Uraufführung in Kassel. Das Lebensschicksal des Studenten Karl Sand, der, von fanatischer Freiheitsliebe getrieben, in dem Dichter August v. Kloppele die personifizierte Reaktion sah und ihn deshalb ermordete, haben kurz hintereinander zwei Dramatiker in den Mittelpunkt von Bühnenwerken gestellt. Sigmund Graff in dem Drama „Die einsame Tat“ und Karl Neurat in dem Schauspiel „Freiheitssturm“. Das letztgenannte Werk erlebte jetzt auf der Kasseler Freilichtbühne seine erste erfolgreiche Aufführung.

ungen lassen keine Erntehoffnungen mehr aufkommen, da alle Blätter liebhartig durchlöchert sind.

Anwetter über dem Seegebiet

bid Konstanz, 21. Juli. Das ganze Bodenseegebiet wurde in der Nacht zum Freitag von schweren Gewittern mit wolkenbruchartigem Regen heimgesucht. Besonders schwer davon betroffen wurde die Gegend des Untersees, wo der Gewitterregen über 1 1/2 Stunde anhielt und die elektrischen Leitungen mehrmals gestört wurden.

Brände durch Blitzschlag

dz Ueberlingen, 21. Juli. Durch Blitzschlag wurde in der Nacht zum Freitag die Scheune und der Pferdehalm der Witwe Landwirt Kesenjohn in Homberg bei Hohenbühlmann vollständig eingeschifert. Die Strohvorräte wurden ein Raub der Flammen. Die Pferde und die Fahrnisse wurden gerettet. Der Schaden wird auf ungefähr 20.000 M. geschätzt.

dz Tafersweiler (Amt Sigmaringen), 21. Juli. Hier wurde Donnerstag nacht durch Blitzschlag das bekannte Gasthaus rettet werden. Der Schaden ist bedauernd, zum Engel in Brand geflohen und vollkommen zerstört. Die Fahrnisse konnten gerettet werden. Die Telefonleitungen zwischen Dittach und Saulgau wurden beschädigt.

stehen. Die Versorgung der Hinterbliebenen liegt in Händen der Vaterländischen Frauenverbände vom Roten Kreuz und des deutschen Caritasverbandes.

Gefäster Viehsmuggler

dz Vörsach, 21. Juli. Zwei Bayern, die von den heimischen Strafbehörden wegen Viehsmuggels verfolgt werden, versuchten am Mittwoch bei Weil am Rhein nach der Schweiz zu entkommen. Durch den Polizeieinsatz war man aber bereits auf sie aufmerksam gemacht und die beiden wurden beim Grenzübertritt sofort verhaftet. Sie fanden vorläufig im Amtsgefängnis Vörsach Aufnahme. Die beiden stehen im Verdacht, eine große Anzahl von Vieh aus der Ländcholschweiz nach Bayern eingeschmuggelt zu haben.

Erhöhter Obstbau im Schwarzwald

om Schwarzwald, 19. Juli. Von Jahr zu Jahr ist der Schwarzwaldbauer mehr bestrebt, seiner heimischen Scholle, soweit dies die Witterungsverhältnisse zulassen, nicht nur nach Möglichkeit Getreide und Gemüse, sondern auch alle Arten von Obstfrüchten abzugewinnen. Tatsächlich ist es dem eisernen Fleiß des Landwirts im rauhen Gebirge auch gelungen, bis zu einer Höhenlage von etwa 900 Meter Früchte zu züchten und zu ernten

Uraufführung von R. L. A. Hoffmanns Oper „Aurora“. Das von Intendant Heinrich Pfaff geleitete Hamburger Stadttheater, in dem der Dichter-Musiker E. L. A. Hoffmann als Kapellmeister wirkte, hat die unbekanntere Hoffmann-Oper „Aurora“ zur Uraufführung für die nächste Spielzeit angenommen. Die Oper wird in der Bearbeitung von Lutz Böttcher herausgebracht. D. B.

Der neue Universitätsrektor in Wien

Die Alma Mater Rudolfsina, die von Rudolf IV. gegründet und durch ein Breve des Papstes Urban V. im Jahre 1365 heiligte Wiener Universität, hat durch Wahl des akademischen Senats für das Studienjahr 1933/34 den Professor für Kirchengeschichte und Patrologie Dr. theol. Ernst Tomel zum Rektor erhalten. Nach Absolvierung seiner theologischen Studien war der neue Rektor zunächst 3 Jahre als Seelsorger tätig. Nach einer mehrjährigen Professur an der Grazer Universität wurde er an das „Oesterreichische Institut für Geschichtsforschung“ berufen und widmete sich vollständig dem Lehramt der Kirchengeschichte. Die Einführung des Gelehrten an die Wiener Universität vollzog vor einigen Jahren der jetzige Kardinal-Erzbischof Dr. Innitzer, der damals Prorektor der Alma Mater war. Rektor Prof. Dr. Tomel ist auch einer der Mitarbeiter anderer bekannten Kirchengeschichte Prof. Dr. Rajtor's. Ferner stammen aus seiner Feder wertvolle Beiträge zur Geschichte der Wiener Erzbischöfe und des Bistums Sedau.

An der „Theresianischen Akademie“ in Wien, die im ehemaligen kaiserlichen Lustschloß „Radvotica“ von der Kaiserin Maria Theresia 1749 gegründet, später unter Leitung des Dominikanerordens zur größten adeligen Erziehungsanstalt Europas ausgebaut worden ist, wurde kürzlich von dem bekannten Musikpädagogen Prof. Dr. Reinhold Schmid nach dem Vorbild der Sängerknaben der Egidienkirche Kapelle ein Anabenchor ins Leben gerufen. Bei einer kürzlich zu Gunsten des Fonds für die Reno-

und in diesen mittleren und höher gelegener Schwarzwaldgemeinden ist die Obstbaum- und Beerenzüchtung zu einem wirtschaftlichen Faktor von Bedeutung geworden. Die Statistik beweist, daß mit jedem Jahre die Obstbaumanlagen und vorbildliche Obstbaumfelder in höheren Schwarzwaldlagen sich erhöhen. Beschreitet man unsere Schwarzwaldberge, durchstreift man irgend ein Dorf oder einen Zinken, der sich hinter einer Berglehne im Windsturz befindet, so gewahrt man heutzutage kaum ein Haus ohne Spalierobst, keinen Garten ohne zahlreiche Obstbäume, umgrenzt und umfrängt von Stachelbeer- und Johannisbeersträuchern, wobei bemerkenswert ist, daß gerade die letzteren in wenig milden Höhenlagen gedeihen. In den letzten Jahren hat sich mehr und mehr erwiesen, daß auch in 600 bis 700 Meter Höhe im Schwarzwald beschränkter Obstbau mit guten, langhaltbaren Sorten möglich ist, insbesondere ergaben sich in verschiedenen selbst rauheren Gebirgslagen gute Erträge für Gewürzkräuter und rheinische Bohnenapfel, die man als ausgezeichnete heimische Tafelobstsorten ansprechen darf.

dz Wieden, Amt Schopfheim, 21. Juli. (Wiederaufnahme des Verarmungsberichtes.) In dem schon seit Jahren stillliegenden Flußpatentbetrieb des hiesigen Verarmungs kommt wieder Leben. Einige Arbeiter haben mit den Vorarbeiten für eine baldige Wiederaufnahme der Flußpatentgeminnung begonnen.

dz Straßburg i. E., 21. Juli. (Blutiges Eiferuchsbild.) Der 27 Jahre alte Josef Bernhard in Westhofen verfolgte schon längere Zeit die 25 Jahre alte Katharina Wagner mit seinen Liebesanträgen, obwohl das Mädchen mit einem anderen Mann verlobt ist und gar nichts von B. wissen wollte. Als Bernhard dieser Tage das Mädchen und ihren Bräutigam in der Küche zusammenfassen sah, schlich er sich ins Haus ein, gab auf das Mädchen mehrere Schüsse ab, von denen einer sie am Arm verwundete. In ihrer Angst sprang das Mädchen vier Meter hoch aus dem Fenster und rief um Hilfe. Bernhard richtete die Waffe hierauf gegen sich selbst und tötete sich durch einen Kopfschuß.

Amtliches

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern. Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten: Revisionsoberinspektor Emil Büchler beim Bezirksamt Bruchsal. Zur Ruhe gesetzt: Polizeikommissar Peter Ströher in Bruchsal. Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz: Abteilung Kultus und Unterricht. Ernannt: Professor Adolf Müller I an der Tulla-Oberrealschule in Mannheim zum Direktor der Oberrealschule in Ueberlingen. Befördert in gleicher Eigenschaft: Verwaltungsinspektor Wilhelm Daisch bei der Schulinspektion Mannheim an das Kreisamt Karlsruhe. Finanz- und Wirtschaftsmuseum. Befördert: Landesökonomierat Anton Sadl in Biesloch nach Haslach.

Im Bereich des Landesamts Südburgdeutschland sind auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Dienst entlassen worden: Uehler, Arbeitsamtsdirektor, zuletzt Vorsitzender des Arbeitsamts Wiblingen; Reich, Arbeitsamtsdirektor, zuletzt kommissarischer Vorsitzender des Arbeitsamts Lahr i. B.

Jede böse Tat vermehrt die Macht des Bösen in der Welt. Der durch eine gute Tat von derselben Kraft die Macht des Guten um ebensoviele vermehrt, stellt das Gleichgewicht wieder her. Wer gar eine gute Tat von noch größerer Kraft, als jene böse Tat hatte, vermag, drängt die Macht des Bösen in der Welt zurück. (Germ. Wahr in „Judentum“.)

Die Feier der Wiener Karlskirche veranfaßten Feiern wurde von diesem Anabenchor gemeinsam mit dem Wiener Männergesangsverein berliche Georgenchor von Schubert, Mendelssohn und Weichenböck zur Vorführung gebracht. Dieses Kirchenkonzert, an dem noch eine Reihe hervorragender Künstler, wie der bekannte amerikanische Opernsänger Alfred Piccard, die Sopranistin Maria Reining, der berühmte Heldenchor Josef Kalenberg u. a. teilnahmen, erbrachte einen schönen finanziellen Erfolg als Beitrag zur Restauration des archaischen, von Kaiser Karl VI. im Jahre 1716, nach Plänen des berühmten Barockmalers Fischer von Erlach, erbauten Gotteshauses.

Chrenvolle Berufung eines Wormser Schriftstellers. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, der am 6. Juli den „Reichsbund der deutschen Freilicht- und Volksschauspieler“ errichtet hat, hat den Dichter und Schriftsteller Peter Bauer im Hinblick auf seine bisherigen schriftstellerischen Arbeiten in den Dichterkreis und in den Bundesauschuß dieser neuen Organisation berufen. Peter Bauer ist langjähriges Mitglied des Reichsverbandes der Deutschen Presse und immer sehr geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitung.

Das katholische Deutschland. Biographisch-Bibliographisches Lexikon von P. H. R. Die 14. Lieferung dieses ausgezeichneten Nachschlagewerkes geht und loben an. Es umfaßt die Personalia von R. bis S. Eine ganze Reihe von Leben und Schaffen katholischer Zeitler liegt wieder ausgedruckt vor uns. Mit dem Literaturangaben wird das Werk ein hervorragendes Hilfsmittel für geistige Arbeit. Forträts ergänzen die Texte.

Unterhaltungsbeilage

BLÄTTER FÜR DEN FAMILIENTISCH

SONNTAG, DEN 28. JULI 1938

Die Stadt der Millionen Pilger

Zur Ausstellung des Heiligen Rockes in der Augusta Treverorum

Von A. Vogedes-Trier.

Bei der letzten Ausstellung des Heiligen Rockes unter Bischof Korum im Jahre 1891 besuchten rund 2 Millionen Pilger den hohen Dom zu Trier. Nach den bis jetzt vorliegenden Anmeldungen wird diese Zahl bei der diesjährigen Ausstellung aller Voraussicht nach noch überschritten werden. Daß zum Empfang und zur Unterbringung dieser Millionen Pilger aus nah und fern eine Riesearbeit von Seiten der kirchlichen, städtischen und staatlichen Stellen zu bewältigen war, liegt auf der Hand.

Heute ist Trier, die alte Augusta Treverorum, für den Millionenbesuch gerüstet. Wohin man blickt, bildet die Ausstellung des Heiligen Rockes das Gesprächsthema und wohin man sieht, überall wirft das große Ereignis seine Schatten voraus. Um eine glatte Abwicklung des Riesenerfolges der Pilgerzüge sicher zu stellen, ist der Trierer Hauptbahnhof umgebaut und bedeutend erweitert worden. Ebenso waren an den Nebenbahnhöfen Erweiterungsbauten notwendig. Die Stadt hat die Straßen, durch die Prozessionen zum hohen Dom ziehen, neu herrichten und zum Teil verbreitern lassen. Trier's Gewerbe, Kaufmannschaft und Hotelbesitzer, und nicht zuletzt jede einzelne Familie sehen den Millionenbesuch mit großen Erwartungen entgegen. Für Unterbringung und Verpflegung ist bis in die letzten Einzelheiten fürsorge getroffen. Sicherheits- und Ordnungsdienst sind gerüstet, der hohe Dom erhält seinen letzten Schmuck. Auch die Schätze seiner mehr als 2000jährigen Geschichte wird Trier vor den Augen seiner Besucher ausbreiten und was es hier als älteste deutsche Stadt an geschichtlichen Denkmälern, an Kunst und Schönheit zu bieten hat, dürfte in seiner Fülle und Einzigartigkeit von keiner andern deutschen Stadt übertrouffen werden.

Ante Romam

Das „Rote Haus“ am Trierer Hauptmarkt, eines der geschichtlich und architektonisch interessantesten Bauwerke Trier's, trägt die Inschrift: „Ante Romam Treveris stetit Anni Mille trecentis, perisset, et aeterna pace fruatur, Amen; d. h. auf deutsch: Früher denn Rom stand Trier 1300 Jahre, möge es dauern und ewigen Frieden genießen, Amen.“

Wenn diese sagenhafte Inschrift auch keinen Anspruch auf geschichtliche Wahrheit erheben kann, da Trier als Gründung der Römer jünger ist als Rom, so haben doch die Ausgrabungen der letzten Jahre eine Reihe von Funden aus der vorrömischen Zeit ans Licht gebracht, woraus zu schließen ist, daß dort, wo heute Trier liegt, sich bereits vor den Römern eine bedeutende vorgermanische Niederlassung befand. Trier's römische Glanzzeit fiel in die 3. und 4. Jahrhundert nach Christus, als die römischen Kaiser in seinen Mauern Hof hielten und der Name Augusta Treverorum selbst in Rom einen glänzenden Klang hatte. Trier zählte damals 80-100 000 Einwohner und noch heute finden prachtvolle Überreste aus jener Zeit von der damaligen Größe der Stadt.

Römische Bauten

In den best erhaltenen Römerbauten zählt die Porta Nigra, das schwarze Tor, das Wahrzeichen Trier's. Staunend und zugleich erschüttert steht jeder Fremde vor diesem auch heute noch monumental wirkenden Bauwerk, das mehr als anderthalb Jahrhunderte überdauert hat. Die Porta Nigra ist ein Teil des römischen Befestigungswerkes der Stadt durch die römischen Kaiser. Sie wurde unter Konstantin dem Großen fertig gestellt.

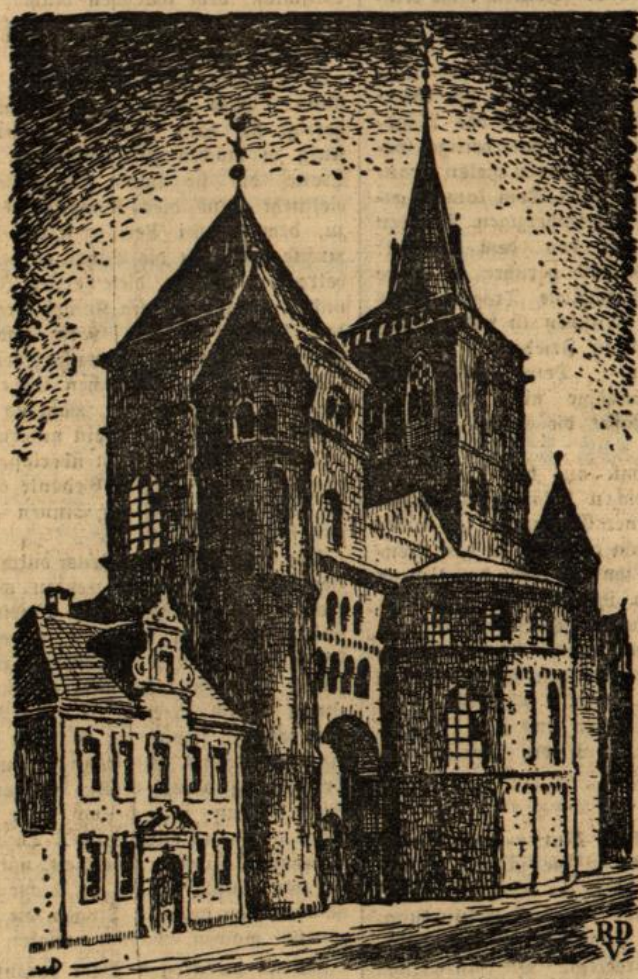
Im Mittelalter befanden sich in dem gewaltigen Bau zwei Kirchen. Als im Jahre 1804 Napoleon nach Trier kam, gab er den Befehl, daß die Porta Nigra wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt und alle mittelalterlichen Ein- und Umbauten entfernt würden. Erst 1817 wurde die Freilegung des mächtigen Bauwerkes vollendet. Die heutigen Lördurchfahrten wurden erst 1876 vollends frei gelegt. Neben der Porta sind noch eine ganze Anzahl römischer Bauwerke nicht minder sehenswert. So die prachtvollen Ruinen der Kaiserthermen, das Amphitheater, das über 30 000 Sitzplätze hatte, die römischen Bäder, die heute noch ein anschauliches Bild von römischem Labetrieb geben der Kempelbezirk, wo die Ausgrabungen heute noch täglich neue Funde ans Tageslicht bringen und die Römerstraße, die im letzten Jahr infolge der Verkehrssteigerung eine Erweiterung erfuhr.

Die Wallfahrtskirchen

An erster Stelle ist hier der Dom zu nennen, auf dessen Hochaltar der Heilige Rock zur Verehrung ausgestellt wird. Der Bau geht in seinen Grundmauern auf die römische Zeit zurück und noch heute sieht das Auge des Beschauers die roten Ziegelsteine und den grauen Mörtel, wie die Römer die Struktur gefügt. Im Laufe der Jahrhunderte, wiederholt durch Krieg und Feuer zerstört gerührt, erhielt der Dom durch Um- und Neubauten seine jetzige Gestalt. Direkt neben dem Dom erhebt sich die frühgotische Liebfrauenkirche, die in den Jahren 1227-1243 erbaut wurde und als eines der herrlichsten Denkmäler

der Frühgotik überhaupt gilt. Eine Perle der Gotik nennt sie August Reichensperger. Zu den schönsten Kirchen Trier's zählt die im Romanikstil erbaute Pauluskirche. Wo heute die Pauluskirche steht, erlitt die thebanische Legion den Mar-

museum und Diözesanmuseum laden alle Pilger zum Besuch und unter kundiger Führung wird das Kostbarke vom Kostbaren gezeigt werden. Das Provinzialmuseum enthält eine reiche Sammlung römischer Altertümer, wie man sie



Der Trierer Dom mit Dompropäzei

lerzeit. Als Papst Leo IX. im Jahre 1049 in Trier weilte, konsekrirte er an dieser Stelle eine Basilika, die 1068 durch Brand zerstört wurde. Nach Wiederaufbau meiste im Jahre 1148 Papst Eugen III. den Neubau, der 1874 von den Franzosen zerstört wurde. Die jetzige Pauluskirche wurde 1764 fertig gestellt. Eine besondere Sehenswürdigkeit ist die herrliche Decke mit Gemälden aus der Trierischen Märtyrergeschichte von dem bekannten Maler Thomas Schöffler. Auch das Schiff der Kirche ist mit großen Tafelgemälden geschmückt. Das einzige Apostelgrab jenseits der Alpen birgt die St. Mathiasbasilika. Auch sonst ist diese geschichtlich berühmte und künstlerisch bedeutende Kirche das Ziel vieler Wallfahrer. Die Kirche birgt ein herrliches Madonnaenbild und die Religion der ersten Gläubigen des Trierer Landes. Das Apostelgrab des heiligen Mathias wird alljährlich von Tausenden frommer Pilger besucht.

Museen und Bibliotheken

Hier breitet Trier seine jahrtausendalten Schätze der Kunst und Geschichte aus. Dom-

sonst wohl kaum zu sehen bekommt. Die Städtbibliothek birgt den Codex Aureus, den Codex Egberti und andere berühmte Werke im Werte von vielen hundert Tausend Mark. Genannt seien noch das Moselmuseum und das deutsche Weimuseum.

Der heilige Rock

Nach der Legende ist der Heilige Rock von der Kaiserin Helena, der Mutter des Kaisers Konstantin der Trierer Kirche geschenkt und durch den Bischof Maritimus nach Trier gebracht worden. Die ältesten erhaltenen Urkunden stammen aus dem zwölften Jahrhundert. Wiederholt mußte der Heilige Rock in den späteren Jahrhunderten in Folge der Kriegswirren von Trier geflüchtet werden. Er wurde u. a. auf der Feste Ehrenbreitstein längere Zeit aufbewahrt. Auch die Mauern von Bernburg und Augsburg bargen die kostbare Reliquie, die endgültig 1810 nach Trier zurückkam. Größere Ausstellungen fanden in den Jahren 1810, 1846 und 1891 statt.

In der Literatur fand der Heilige Rock eine Verherrlichung in der Drenfelsage, die

gegen Ende der Kreuzzüge entstand. Der Säger des Gedichtes ist unbekannt. Drenfel, der Held der Dichtung ist ein Sohn des Königs Sigel von Trier. Er kommt auf seiner Fahrt von Trier ins heilige Land in den Besitz des Heiligen Rockes und läßt das Kleinod nach vielerlei Abenteuern und Kämpfen auf Befehl eines Engels der Stadt Trier zum Besahen. Der Befehl des Engels lautet:

„Christi Rock darfst du nicht mit dir führen, Trier soll er hinfort herrlich zieren; Trier, wo Gott einigt vor des Trones Stufen Sünder ohne Zahl wird zum Gerichte rufen.“

So tat die Mutter

Erinnerungen an den Hl. Rock

Von Schwester Maria Weichs zur Wenne, Sorormöerin, Trier.

WLT. So war es manches Jahr: wenn die Sonne niederging oder die Petroleumlampe mit dem grünen Schirm ein gedämpftes Licht ins Zimmer der Mutter brachte, saßen Kindelein zu ihren Füßen; auf kleinen Schemeln; ganz still und aufhorchend. Sie erzählte vom Heiland. Sie las auch wohl eine Geschichte vor. Sie prägte die ersten Begriffe vom Leben mit Gott ein, führte ihr kleines Volk den Engeln und Heiligen zu und ließ es in die weite Reichweite alles Religiösen hineinschauen. Auf schlichte Mutterart!

Die Zahl ihrer kleinen Zuhörer wuchs. In ihren jungen Seelen wuchs auch die geheimnisvolle Kinderfeligkeit, die aus der Freude am Himmlischen kommt. Während die Mutter diesen Unterricht gab, lag in ihren Armen nicht selten das jüngste Kind als Säugling, und es kam nicht zu kurz. So teilte sie natürliche und übernatürliche Nahrung aus in dieser trauten Abendstunde. Ganz leise kam manchmal der Vater hinzu. Und der liebe Gott ging unsichtbar durch den Raum, das spürte jeder. Von ihm kam ja alles, was die Mutter sagte und tat.

Einmal aber ging von ihr eine lebhaftere Bewegung durch ihr kleines Reich. Sie hatte eine große Sehnsucht darin entfacht. Weit vom Elternhaus, im einsamen Waldgebirge, lag eine uralte Stadt; eine ehemalige Kaiserresidenz der Römer, ergänzte der Vater, dem es Freude machte, den Kindern seinen regen Sinn für Geschichte und antike Kunst mitzuteilen. Und in dieser Stadt an der Mosel, da war das Kleid des lieben Heilandes zu sehen, der Hl. Rock. Es wurde nur selten gezeigt. Vielleicht einmal im Zeitraum eines Menschenlebens. In diesem Jahr — man schrieb 1891 — sollten die Menschen es sehen. Die heilige Kirche hatte in Deutschland vorher einen schweren Kampf erlebt und nun, da er beigelegt war, sollte der Stolz aus den Herzen schwinden beim Anblick eines Zeichens der verführenden Liebe des Weltlöfers. Der Bischof von Trier, Michael Heilig Korum, rief alle herbei, die an die frohe Botschaft vom Gottesreich glaubten, und im Gemüt das Sichtbare mit dem Unsichtbaren verbinden konnten. Denn das war ja der Sinn der Ausstellung des Erlösergewandes: es sollte die Wahrheiten aus dem Evangelium, das Leben unseres Herrn und seinen Opferzeit in den Menschenseelen neu erwecken. Es sollte sie wieder innig mit dem Heiland und seiner jungfräulichen Mutter verbinden und mit seinem geistigen Leib, der heiligen Kirche, die dies kostbare Andenken bewahrt.

Zahllose Pilgercharren wallten nach Trier. Immer dringender wurde das Bitten von Mutter und Kindern, der Vater möge auch ihnen die Wallfahrt gestatten. Der Vater, voll Ehrfurcht vor der uralten und gut beglaubigten kirchlichen Ueberlieferung über den Heiligen Rock, verstand die Worte einer solchen Schau, aber der larme Boden im Waldgebirge hatte schlechten Ertrag gebracht, und die Reise war teuer. Sagte sein Herz auch ja, so sagte seine Wirtschaftslage doch nein. Schließlich verbot er, von der Sache noch weiter zu sprechen.

Was nun? Mühte man auf den Heiligen Rock verzichten? Im lebhaften Geist der Mutter stand es fest, daß ihre Kinder aus der Schau der heiligen Reliquie tief ins Gottesreich eindringen müßten, und deshalb hoffte sie, daß Gott ihr helfen werde, den vier ältesten das Kleid des Herrn zu zeigen. Sie betete mit ihren Kindern, und sann auf einen Ausweg. Plötzlich zeigte er sich; und zugleich mit ihm ein erzieherisch wertvoller Wink: die Kinder sollten durch eigene Opfer das große freudige Erlebnis erlangen. Sie hatten alle etwas Geld auf der Sparkasse; Patengeschenke; Gaben des Großvaters beim Erscheinen des ersten Milchzähneleins; Trostlauf der Großmutter beim Verlust; denn sie zog mit einem Zwirnraden die losen Kinderzähnelein aus. Das Geld konnte für die Wallfahrt verwendet werden, wenn der Vater es erlaubte. Freilich hatte er mit Strenge gehoten, von der Fahrt nach Trier nichts mehr zu sagen. Aber man konnte ja schreiben. Zum



Die hl. Helena mit dem hl. Rock zwischen Petrus und Paulus (Nach einem Holzschnitt aus den Trierer Heiligensbüchern von 1515 und 1517.)

Vater gibt es vielerlei Wege; man muß sie suchen.

Als der Vater in später Abendstunde zur Ruhe ging fand er auf seinem Kopfkissen einen flehentlichen Kinderbrief. Er las ihn mit Rührung. In dieser Nacht schliefen Vater und Mutter nur wenig. Sie überlegten die Reise. Wenige Tage später zogen unter Führung der Mutter vier junge Pilgrime gen Trier.

Die Mutter hatte recht geahnt: in den Seelen ihrer Kinder ging in diesen Tagen eine große Gotteswelt auf. Das Bild der stützenden Pilgerscharen in der Stadt aus uralter Römerzeit war für sie ein Bild der Gemeinschaft der Heiligen. Sie erlebten die Kirche in ihrem immer gegenwärtigen und Sieghaften aus allen Jahrhunderten; gingen über Märtyrerböden; schauten im Geist die Gestalten der Trierer Heiligen; horchten auf die uralten Gesänge der Gottesliebe, die um ihre Grüste klingen, und die immer wieder ein neues Lied werden in jedem Menschenherzen, das kämpfend und leidend zu Gott strebt.

Und so trug sie, der gewaltige Pilgerstrom dem alten Dom zu, dem ehrwürdigen Bau aus den Tagen der hl. Helena, der Mutter des Kaisers Konstantin, die, wie die Heberlieferung berichtet, im 4. Jahrhundert den Heiligen Mod nach Trier brachte. Nun erlebten die Kinder die Kirche in ihrem Sein aus Christus. Mutter und Kinder stiegen in dichtgedrängter Reihe betender und innerlich wunderbar bewegter Pilger die Freitreppe empor zum hohen Altarbau im Domchor, in dessen Mitte ein lichtumstrahlter Glasfries, der Form des heiligen Gewandes nachgebildet, das Heiligtum barg.

Dunkelbraun-rotes schlichtes Gewebe! Die von der Mutter lange schon mit dem Evangelium vertraut gemachten Kinder sahen den göttlichen Heiland in diesem Gewand über die Erde schreiten! Voll Liebe und Erbarmen! Wissend um die Menschen, die seinen Saum berühren und auf Heilung ihrer Krankheiten, auf Vergebung ihrer Sünden hoffen. Er trug es als der Kinderfreund, der die Mutter tief und die Kleinen segnete. Trug es als der gute Hirt, der seine Schäflein nicht verloren gehen ließ.

Wenn seine liebe Mutter ihm auf diesen Wegen der Liebe begegnete, wird sie das Kleid ihres Sohnes ausgebeßert und gereinigt haben, wie sie es ja auch nach Landesitte ohne Zweifel selbst besorgt hatte am häuslichen Webstuhl. Gerade der ihr anvertraute Jünger, dem Christus in der Todesstunde die Sorge für Maria empfahl, der hl. Johannes, beschreibt in seinem Evangelium dies von den Soldaten unter dem Kreuz ausgemürfelte Kleid des Herrn in seiner Nachart so genau, daß man nicht eigentlich ihn, sondern die Schmerzhaften Mutter davon erzählen hört.

An die Beschreibung des Leibes und das Würfel der Soldaten um seinen Gewinn fügt der hl. Johannes die Namen der Frauen, die unter dem Kreuze standen. Da liegt das christliche Frauengemüt zwischen den Zeilen, daß auch Maria und ihre treuen Gefährtinnen auf das letzte Jüdische hingehaut haben, das der Gottmensch zur Erfüllung der Verheißung hingab. Und wer kann zweifeln, daß Maria Magdalena jeden Preis gezahlt hat, um das ungeteilte Gewand ihres geliebten Meisters in die Hände seiner Mutter zurückzulegen? Den einen Mod der Armut, den sie ihm tragen sah in freiwilliger Dürftigkeit, arm unter den

Armen und deshalb auch durch alle Zeiten der große Lehrer der Armut im Geiste!

Und nun war der Leib des Herrn durchtränkt von jenem für die Menschheit vergossenen Blut. Ein Opfergewand! Blutweiß vom Kelch, Blut der Heiligungsmunden in seinem Gewebe. Graujame Schmerzen hatte es dem göttlichen Opferlamm verursacht, als es vor der Kreuzigung vom wunden Leib gerissen wurde.

Wer kann die weitere Geschichte vom Heiligen Mod wahrer erzählen als eine Mutter? Sie hat den Geist der Bewahrung, der auf alle die kleinen Dinge sinnt und schaut, die an das Leben erinnern, das sie getragen und umhüllt hat. Maria wird das kostbare Andenken der kleinen Schar der ersten Christen gezeigt haben in stiller Andacht, in Stunden der Verfolgung, um sie in der Treue zu stärken. Sie wird es der Kirche vererbt haben zu ihrem Erinnern an die ewige Liebe. Sollte die Gotteskindschaft, in ihrer Erneuerung durch Christus, keinen Traditionsfaden in sich tragen? Sollte das Gewand des Gottessohnes, der die Menschen wieder mit dem Vater im Himmel verband, nicht Zeuge seines Opfers auf dieser Erde bleiben?

Die Mutter der vier Kinder schaute nach Mutter und hatte keinen Zweifel, daß die Gottesmutter und die Mutter Kirche in stiller, treuer Bewahrung den Heiligen Mod erhielten. Mit den Augen der Mutter schauten diese Kinder das Heiligtum. Und eins dieser Kinder, schwächlich von Gesundheit, durfte es berühren. Da wurde die Mutter in frühesten Morgenstunden mit ihrer Tochter tief beglückt: der väterlich gültige Oberhirt nahm die Hand des Wagners und ließ sie leise über das heilige Gewebe gleiten. So tat er an all den vielen Kranken, die um diese Stunde zum Dom kamen, getragen und geleitet von darmherzigen Brüdern und Schwestern; besetzt von dem Hoffen: „Wenn ich nur sein Gewand berühre, so werde ich gesund.“ Und der göttliche Träger dieses Kleides begegnete den Menschen in stillem Seelengeheimnis: „Geh hin in Frieden. Dein Glaube hat dir geholfen. Deine Tochter wird gesund werden. Sündige nicht mehr. Folge mir nach. Lasset die Kinder zu mir kommen!“

Am diese Stunde tönte aus den Tiefen des Domschiffes von zahlreich Altären das Glöcklein der Kunde von seiner Gegenwart im eucharistischen Opfer. Da kam er selbst zu den Menschen, und sie nahmen ihn als Brot des Lebens auf der Pilgerreise in ihre Seelen auf. Da mochte mancher des Heilandes Bitte aus dem hohenpriesterlichen Gebet beim letzten Abendmahl verstehen und mit auf den Heimweg nehmen: „Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, so sollen auch sie in uns ein sein, damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast.“ (Joh. 17, 21-22.)

Jahre vergingen. Was Mutter und Kinder in Trier erlebten, wuchs in die jungen Seelen hinein, immer bewußter der Gnaden dieser Tage, immer lichtvoller in der Erinnerung. Die Mutter hat ihren Pilgerstab an den Forten der Ewigkeit niedergelegt. Die mütterliche Führung aber hört niemals auf. Entleindere hören heute die Kunde vom Heiligen Mod und den neuen Ruf nach Trier; ihr Weg ist gebahnt. Das Feuer hat noch die alte Hündin; denn es kommt aus dem Gottesreich. Es glüht auch heute noch in Mutterherzen. Und Kinder bitten Dringen auch heute noch zum Vater hin

Das Fieber von Krotschin / Von Heinz Stegmeier

Man glaubte eines Tages in Krotschin nichts mehr, weil die Arbeit fehlte und mit ihr das Brot in den Schränken. Früher kamen die Kaufleute aus den Städten, um das Spielzeug zu holen, das man in den Häusern des Dorfes schnitzte und drechselte, — nun kam keiner mehr, nur die Sorge pochte an die Fenster.

So konnte es geschehen, daß der Pfarrer, der in Krotschin seinen Pflichten zu dienen bemüht war, und der nicht weniger Mummer litt als die Sorgen um ihn, vor leeren Bänken die Messe des Sonntags las, weil die falschen Propheten, die gegen Gott und gegen die Ordnung der Gesehe predigten, mehr Zulauf und mithin mehr Glauben fanden.

Der Pfarrer hieß Prosper Smetana und war noch jung an Jahren, war also noch richtig genau, um den Kampf zu wagen gegen eine Uebermacht, die man schon abgerichtet hatte, den Offenbarungen des Ewigen mit billigen Schlagworten zu begegnen.

Aber Prosper Smetana mußte sich beugen. Wo hin er kam, zu trösten und, so viel er konnte, zu helfen, empfing man ihn mit hartem Gelächter und wies ihm die Türe. Ja, als eine Brigade der Gottlosen von Osten her über die Grenze wechselte, rückte sich in Krotschin keine Hand, um die Fremdlinge zu hindern, die aus den bunten Kirchenfenstern einen Scherbenhaufen machten.

In einem Haus aber fand Prosper Smetana Einlaß: Es war die Hütte eines Glasbläfers, doch wohnte die Familie nicht mehr in den drei Stuben, nur ein abgemagertes Weib lag im Stroh, krank und mit wirren Augen. Der Pfarrer trat an das Lager und fragte die Hoffnungslose: „Du bist Franziska Petrikau! Ich kenne dich, wenn du auch anders aussiehst als in guten Tagen. Wo ist dein Mann? Wo sind deine Kinder?“

Die Kranke hob nur den matten Kopf, als habe sie etwas zu sagen. Doch die Antwort, die sie geben wollte, erhielt der Pfarrer von der Straße her, wo die Leute von Krotschin fanden und schrien, der Pfarrer solle schleunigst das Haus verlassen, Franziska Petrikau habe eine ansteckende Krankheit, keiner könne ihr helfen!

Da wußte Prosper Smetana genug. Er prüfte die Augen der Kranken, schloß an ihre glühende Stirn und ahnte: Sie hat das Fieber der Krotschiner Sumpfe! Starke Menschen sind der Seuche immer gewachsen gewesen, aber die Hungernden und Schwachen raffte sie hin ohne Gnade.

Keiner durfte Franziska Petrikau pflegen, nicht der Mann, nicht die Kinder. Jeder hätte sich selber das Fieber geholt, und bald wäre das Dorf zur Stätte des Wahnsinns geworden.

Also sorgte der Prosper Smetana für die Hoffnungslose. Das nächste Krankenhaus war zu weit, der Tod hatte es eilig in dieser Hütte. Man mußte schon alles geben, was man selber brauchte, und der Pfarrer pflegte, achorsam dem höchsten Gebot, diese Frau, bis das Fieber von ihr gefallen und zu ihm selber gekommen war. Dann wanderte er bei Nacht aus dem Dorf, ließ einige Stunden tief in den Wald und legte sich in eine Grube zum Sterben nieder.

Heute machen die falschen Propheten einen weiten Bogen um Krotschin. Dem der Kaplan, der die Nachfolge des toten Prosper Smetana antrat, ließ die Messe des Sonntags nicht mehr vor leeren Bänken, und auch die Kaufleute reisen wieder ins abgelegene Dorf, um das Spielzeug zu holen. Hatte doch die Kunde von Smetanas Tat als etwas Seltenes und Heiliges den Weg in die großen Städte gefunden, wo die Menschen aufmerksam wurden auf die Not von Krotschin und also dem hilflos folgenden. So tat der Tod des Geopferten läuternde Wirkung in doppelter Hinsicht; denn die Leute von Krotschin sind nicht mehr hörig den falschen Propheten, seitdem sie in Prosper Smetana einen Märtyrer verehren.

Braust ein Zug der Heimat zu ...

Von Hellmut Schwabe.

Braust ein Zug der Heimat zu, Wird die Landstgitt immer voller, Und die Räder stampfen toller Zu des Herzens wildem Takt.

Wie der braune Ader freit Mit der Ebne grünen Gründen, Um im Wolfenmeer zu mühen, Das gewaltig sich verjüngt.

Kuft der Zug und hält am Ziel, Bist du noch etwas beklommen, Bis dich schütternd überkommen Deiner Frühzeit Licht und Leid.

Eine Schauspielerin

Von Hans Faler.

Ein Abschied ist es immer, so sich zwei die Hände reichen zum Lebensbund — ein Abschied nicht nur von Kindheit Jugend und Elternhaus, sondern von allem, was einem bisher die Welt bedeutet hat. Für die junge Frau noch mehr als den Mann. Und erst recht, wenn sie selbst ein tätiges Dasein ausfüllen dürfte, an dem sie mit jeder Faser ihres Herzens hing.

Alice Busch gab mehr auf als das Alleinsein, da sie die Ehe mit dem reichen Kaufmann Waldemar Gündert einging. Bis vor kurzem noch gefeierte Schauspielerin, mußte schon ein so ehrlich und stürmisch werdender Freier wie ihr jetziger Gatte kommen, um ihr Herz, das emig der Kunst gehören sollte, für sich zu gewinnen. Angesichts der Ungunst der Zeit wogten ja die persönlichen Bedenken nicht allzu schwer; am Theater hatten sie allen Grund den „Dusel“ der Kollegin aufrichtig zu beneiden. Aber wenn man es von der Kritik und vom Publikum fast täglich bestätigt bekommt, daß man auf dem besten Wege sei, einmal zu den ganz Großen gerechnet zu werden, dann ist es kein leichter Entschluß, dem lockenden Ruf zu entsagen.

Wann war das doch noch, daß sie, von Blumen und anderen Beweisen der Verehrung benahigt, zum letzten Male auf der Bühne stand? Bald waren es drei Jahre her! Wahnsinnig, sie hatte Anlaß, vor sich selbst einen Krug zu machen zur Belohnung für so große Treue, die sie ihrem Versprechen hielt. Oder vielmehr stand dies Kompliment ihrem Gatten zu, dem sie bei Verlust seiner Liebe schwören mußte, nie mehr die Bühne zu betreten. Genau betrachtet, waren diese ersten Jahre ihrer Ehe nichts anderes als ein Kampf ihres Herzens mit den beiden Rivalen Gatte und Theater. So lange sie ihn um sich wußte, erwidert und beglückt von seiner zärtlichen Liebe, gab es keine Gefahr. Nur wenn sie, während der Geschäftsreisen, die er häufig allein unternahm, sich selbst und ihren Erinnerungen überlassen war, geschah es jedes Mal, daß der Gedanke ans Theater — sie schloß es mit seligen Sinnen — ihr Bewußtsein förmlich überflutete.

Die Verführung, nun auch durch die Tat ihrem Versprechen untreu zu werden, war gewiß nicht groß. Das unbedeutende Provinztheater, das freilich der Stadt, in deren reizvoller Umgebung sie ihr Landhaus bewohnten, zur Herde erreichte, hatte sie noch nicht ein einziges Mal zu einem Besuch verlocken können. Nein, lieber als eine schlechte Kopie war ihr schon das große, einmalige Erlebnis, und wenn sie auch nur noch die Erinnerung daran besaß. Gelegentlich, auf der Reise, sahen sie sich auch schon mal ein neues Stück an — in einem ersten Theater und von namhaften Künstlern gespielt, natürlich. Diesen Verzicht konnte sie um so leichter ertragen, als sie mit allen anderen Dingen, die das Leben angenehm machen, reichlich versehen war.

„Wenn du großen Wert darauf legst, können wir uns ja feste Theaterplätze mieten“, hatte er seiner jungen Frau vorgeschlagen. Aber sie kannte ihren Mann zu gut, um nicht zu wissen, wie dieser Vorschlag gemeint war. Er hatte sie der Gefahr, wie er es nannte, der jede Frau am Theater ausgeht, glücklich entrisen und machte nun eifersüchtig darüber, daß sie sich fortan ausschließlich seinem Schutze überließ.

In „Romeo und Julia“ hatte sich damals Alice Busch vom Theater verabschiedet. Gemeinsame Freunde, die es auch aus der Ferne geliebt waren, verabschiedeten bei ihren Besuchen nicht, die Begeisterung zu rühmen, mit der man noch heute, also nach Jahren, von ihrer „Julia“ schwärme, wie unbergessen überhaupt ihr Name sei.

Theaterleute, das hatte sich Alicens Gatte eigens ausbedungen, sollten seinem Hause fernbleiben — sonst waren sie ihm alle willkommen, die gemeinsamen Freunde und Bekannte aus früherer Zeit. Er hatte dafür seine guten Gründe. Oder mußte er nicht mit Recht seine Eifersucht fürchten, die das Zusammensein mit den ehemaligen Bühnenliebhabern, aber auch mit allen, was zum Theater zählte, in ihm weckte? Nicht nur, daß ihre früheren Partner vom deklamierenden zum handelnden „Romeo“ geschritten waren; die ganze Atmosphäre schon, die sie in sein Haus gebracht hätten, würde eine ständige Gefahr für Alice bedeutet haben.

Was vollends an dem kleinen Provinztheater hier vor sich ging, dafür interessierte er sich gleich gar nicht. Bei Alice dagegen, wenn sie es ehrlich eingestand, war es nur gehobelter Gleichgültigkeit. Hinter dem Müden ihres Mannes verschlang sie jede kleinste Notiz, die über das örtliche Theater in der Zeitung stand. Und es traf sie wie ein Blitzstrahl, als sie eines Tages beim Morgenkaffee las, daß Erich Vogel — das war ihr einstiger „Romeo“ — als Darsteller und Oberspielleiter an das hiesige Stadttheater von der nächsten Spielzeit als verpflichtet sei.

Kaum konnte sie erwarten, bis das Theater im Herbst seine Pforten wieder öffnete. Ein Fieber hatte sie ergriffen, das auch ihr entzückender Sommeraufenthalt an der See nicht zu löschen vermochte. Sie ertrug sich auch schon hin und wieder dabei, wie sie allmählich in die Gewohnheiten einer Primadonna verfiel und mit voller Absicht, eine leichte Kofetterin zur Schau trug. Im diskreten Rampenlicht das vornehmen Badeorts gab es nicht wenig Gelegenheiten dazu. Ihrem Gatten entging zwar nicht die plötzliche Veränderung in ihrem Wesen, doch war er geneigt, sie

dem Einfluß des entzückenden Strandlebens zuzuschreiben.

Mit nur vermehrter Liebe und Eifersucht, wenn es noch möglich war, betreute sie nach der Rückkehr ihr Gatte. Aber alle Umsicht, die es dabei walten ließ, machte schon die nächste Geschäftsreise wieder zu schanden. Während einer solchen Reise ihres Mannes war es auch, daß Alice Herrn Vogel auf der Straße zum ersten Mal begegnete. Es hätte nicht viel gefehlt, um sie wären einander um den Hals gefallen, so herzlich und ein wenig theatralisch war dies Wiedersehen.

„Sag mal, Alice, wie wär's, wenn wir zusammen die Riffe schmiffen?“ donnerte er sie mit seinem Pathos an.

„Erich, du vergiß, daß ich eine glücklich verheiratete Frau bin“, schwächelte nun sie im ganzesten Schmelz ihrer Stimme an.

„Dann habe ich nur zu erklären, daß es eine Schande ist, dich herrlichste der Frauen in der Knechtenschaft eines Mannes zu wissen“, wozu er seinerseits den Fehdehandschuh hin — nicht ohne die Wirkung seiner Worte durch ein unbändiges Gelächter wieder aufzufächeln.

So fanden sie noch eine Weile mit geteilteten Köpfen; wie ehemals als schüchternes Liebespaar auf der Bühne.

Schmeichlerisch hat er: „Ich darf aber doch wenigstens erwarten, daß du zu meiner nächsten Premiere diese Samstag kommst. Ich spiele die Titelfigur in „Don Karlos“.“

Er hatte ihren heimlichen Voratz damit ausgeprochen, denn natürlich wußte sie es längst aus der Zeitung. Nun aber konnte sie ihr Bewußtsein beruhigen.

Sie hätte doch lieber nicht hingehen sollen! Schlimmer, als sie ahnen konnte, setzte ihr dieser Abend zu, brachte er ihr Gleichgewicht in eine heillose Unordnung. Wie gerne wäre sie jetzt Königin und heimliche Geliebte dieses hübschen Don Karlos gewesen! So aber sprang ihr das Mißverhältnis der beiden Liebenden vorlesen in die Augen. Ein Taumel des Glückes; zu wissen, daß sie diese Dilettantin um Bergeshöhe überpielen würde, kam über sie, zugleich mit dem Wunsch, einmal wieder ein Fest, ein richtiges königliches Fest mit ihrem Partner Erich Vogel zu feiern.

War es nur die Wirkung der schlechten Kritik oder war es eine ernsthaftige Erkrankung, daß die verunglückte Königin bei der ersten Wiederholung abhagen mußte? Alice fragte nicht lange darnach, als Don Karlos in seiner Eigenschaft als Spielleiter des Stückes persönlich zu ihr in die Wohnung kam und sie mit eindringlichen Worten bat, für die erkrankte Kollegin einzuspringen. Ein anderer Erfolg sei für diesen Abend unmöglich mehr zubringen.

Bis zum Halse fühlte sie ihr Herz klopfen; aber gerne werde sie das! Dann blieb ihr gerade noch viel Zeit, um noch schnell ihren Text zu memorieren und sich auch sonst in ihre Rolle hineinzufinden — es klappte, klappte besser, als sie zu hoffen wagte.

Ein Anschlag gab den Besuchern bekannt, daß es der Direktion gelungen sei, die berühmte Greta Petersen — den Namen hatte sie aufs Geratewohl erfunden — als Ersatz für die erkrankte Darstellerin der Königin zu gewinnen. Die es lösen, schüttelten die Köpfe: von einer Greta Petersen wollte niemand je etwas gelesen haben. In Wahrheit brachte schon der fremde Name eine kleine Sensation in den Zuschauerraum. So dankbar war man schon für den Wechsel in der Rollenbesetzung.

Gespannt sah man den Vorhang über dem ersten Auftritt der Königin sich heben. Die Figur und diese Stimme — die Zuschauer hielten förmlich den Atem an, um sich keine Silbe einer vollenbetenen Sprache entgehen zu lassen. Da und dort im verdunkelten Raum war ein Wispern und Tuscheln zu vernehmen: jemand — und noch jemand — wollte dieses Gesicht irgendetwas schon einmal gesehen haben. „Dieselbe ist es auch nur eine Täuschung.“ — „Nein, nein, ich möchte sogar darauf schwören!“ Als aber der Vorhang die Szene mit Don Karlos und der Königin freigab, als beide: er mit Köpfen und mit zurechtweisenden Worten aufeinander stießen, da ging ein heißes Rausen durch das Haus, da sprang die Begeisterung wie ein Funke von einem Ende zum anderen über. Viele fanden, daß auch der Darsteller des Don Karlos sich heute erst in der ganzen Reihe seines Könnens zeigte!

Seit langem war es nicht mehr erlaubt worden, daß zum Schluß selbst der erste Vorhang nicht imstande war, dem enlofen Jubel Einhalt zu gebieten. Noch aus der winzigen Tür wurde der Gestimm wieder hümmisch herausgerufen.

Wenige Tage später kehrte der Gatte von der Reise zurück. Er glaubte seine Frau kaum wieder zu erkennen, so völlig gewandelt erschien sie ihm. Eine heitere Ruhe ging selbstamerweise von ihr aus, eine Abgefälligkeit, die einen anderen Mann als ihn hätte stutzig machen müssen.

„Sag, liebe Alice, bilde ich es mir nur ein, oder ist es so, du kommst mir so verändert — verzerrt — so verträufelt vor, seit ich wieder da bin?“

„Es wird dir aber hoffentlich nicht unangenehm sein“, wick sie ihm lachend aus.

Er konnte wirklich beruhigt sein. Es war Alicens letzte Begegnung mit dem Theater, ihr endgültiger Abschied gewesen. Nun wollte sie nicht mehr sein als die glückliche Gattin eines Mannes, der es verdiente. Das Spiel war aus — fortan gehörte sie noch der Pflicht einer wahrhaft Liebenden.

Aus Nah und Fern

Wichtige Aussprache über Jagdfragen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit: Im Ministerium des Innern fand am 11. Juli unter dem Vorsitz des Ministers eine eingehende Aussprache über jagdrechtliche und jagdwirtschaftliche Fragen statt, zu der auf Einladung die Vertreter der Forstabteilung beim Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie der beiden Jägervereinigungen, des Badischen Bundes deutscher Jäger und des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins — Landesverein Baden — erschienen waren. Zur Erörterung stand in erster Linie, welche jagdpolizeilichen Bestimmungen der neuen preussischen Tier- und Pflanzenchutzverordnung vom 10. März 1933 für das Land Baden übernommen werden sollten. Hierbei waren folgende Fragen Gegenstand der Meinungsäußerungen: Verbot oder Einschränkung des Schrot- und Postenschlusses auf Schalenwild unter Anordnung getrennter Schonzeiten für das männliche und weibliche Rehwild; Verbot des Erlegens von weiblichen, fängendem (jüngendem) Haarwild in der Zeit vom 16. März bis 15. September; Verbot der Verwendung künstlicher Lichtquellen zum Erlegen von Haarwild; Verbot von Belohnungen für den Ab-

schuß oder das Fangen von Raubvögeln (ausgenommen Anweisungen der Jagdberechtigten an ihre Beauftragten); Genehmigungspflicht für das Anlegen von Saufängen; stärkere Vorkehrungen gegen die von umherstreifenden Hunden und Katzen verursachten Schäden; Einführung eines Wildprethandelsbuchs und eines Aufnahmebuchs für Ausstopfer, Naturalienhändler usw. Eingehend wurden ferner besprochen: Änderung oder Einführung von Schonzeiten für bestimmte Wildarten, z. B. für Fabel- und Steinmarder, für Wildtauben und für Bussarde, für Damwild in ganz Baden und für Rotwild südlich der Rensch. Zu besonderen Klagen gab die Ueberhandnahme der Jagdvochtungen durch Ausländer infolge der wirtschaftlichen Notlage der deutschen Pachtinteressenten Anlaß. Die möglich erziehenden Vorkehrungen ohne Störung der zwischenstaatlichen Beziehungen wurden besprochen. Die Aussprache ergab im wesentlichen eine Uebereinstimmung hinsichtlich der von der Regierung zu treffenden Maßnahmen. Die beiden Jagdvereinigungen werden durch einen gemeinsam bestellten Ausschuss das Ergebnis der Besprechung in einem Entwurf zusammenstellen auf Grund dessen der Minister seine endgültigen Entschlüsse treffen wird.

Die Grünernernte beginnt

Im Ortstal hat die Grünernernte begonnen. Hauptort der Grünernernte ist Gerichtstetten, das einschließlich Helmheimer Hof 2400 Zentner produziert. Erfeld erzeugt 1100 Zentner, Waldbetten 900 Zentner, Breßingen 650 Zentner. Es wird dieses Jahr größten Wert auf Erzeugung von Qualitätsware gelegt. Der Absatz, sowie die Preise sind von Seiten der Badischen Bauernammer aufs genaueste geregelt, so daß mit einem raschen Verkauf zu rechnen ist. (Siehe auch den heutigen Handels-Teil)

blid Oberkirch, 21. Juli. (Große Betrügereien.) Wie der „Menschler“ meldet, wurde vor einigen Tagen der Geschäftsführer der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse, Karl Ziegelmaier, unter dem Verdacht großer Unregelmäßigkeiten verhaftet. Die bisher angefertigten Untersuchungen haben, dem genannten Blatt zufolge, ergeben, daß Ziegelmaier die Kasse durch Falschbuchungen und falsche Additionen um große Beträge geschädigt hat. Der gleichfalls abgeleitete Gesamtvorstand wird zur Mitverantwortung gezogen, da er zum mindesten eine ungenügende Aufsicht und Kontrolle sich hat zuschulden kommen lassen.

Der nasse Tod

az Worms, 22. Juli. Am Donnerstag badete im ehemaligen Wormser Strandbad in seichtem Wasser der Ausbildungsanwärter bei der Landespolizei Worms, Gg. Schmitt, 22 Jahre alt, aus Badernheim bei Mainz. Schmitt fiel plötzlich im Wasser leblos um. Wiederlebungsversuche waren ohne Erfolg. Staffellarzt Christmann stellte einen Herzschlag fest.

blid Dogern (bei Waldshut), 21. Juli. Gestern abend ertrank beim Baden in einem Baggerloch in der Nähe von Dogern, das durch Niesentnahme zum Kraftwerksbau Dogern entstanden war, der 22jährige Max Maier von Gersberg (Amt Schopfheim), Offenbar geriet Maier, der des Schwimmens unkundig war, in eine tiefe Stelle. Sein Kamerad, der ebenfalls nicht schwimmen konnte, konnte ihm keine Hilfe bringen. Die Leiche konnte trotz eifriger Suchens nicht gefunden werden. Beim Suchen nach der Leiche wurde festgestellt, daß das Baggerloch stellenweise bis zu 6 Meter tief ist.

Rheinhausen, 21. Juli. Beim Baden im Rhein geriet der Fährforstbeamte Hugo Braunstein in einen Strudel und wurde in die Tiefe gezogen. Nur der raschen Entschlossenheit des Rheinhausener Ratsschreibers hat es Braunstein zu verdanken, daß er nicht ertrunken ist.

blid Heidelberg, 22. Juli. Beim Baden im Neckar innerhalb des Stadtteils Wieblingen ist gestern nachmittag der 13jährige Schüler Halter plötzlich untergegangen und ertrunken. Man nimmt an, daß ihn ein Herzschlag betroffen hat.

Der Gattenmörder von Gräfenhausen erhängt aufgefunden

blid Ludwigshafen a. Rh., 21. Juli. Der Gattenmörder von Gräfenhausen, der 64 Jahre alte Kleinrentner Ludwig Funf, der bekanntlich in der Nacht auf Mittwoch seine 23 Jahre alte Ehefrau aus Eifersucht ermordet und dann sein Haus in Brand gesteckt hat, wurde am Freitag vormittag im Gartenhaus des Postboten Mittel in Annweiler (Pfalz) erhängt aufgefunden.

Brälat Dr. Schanzbach 56 Jahre Priester

blid Freiburg i. Br., 21. Juli. Am Mittwoch waren es 56 Jahre her, daß Professor Dr. Schanzbach, einer der verdientesten Pädagogen Badens, durch den damaligen Weihbischof und Erzbischofsverweser Kibel in Freiburg die Priesterweihe empfing. Brälat Schanzbach verbringt seit seiner Zuruhesetzung im Jahre 1927 seinen Lebensabend im Gymnasialkonvikt in Freiburg, das ihm zur zweiten Heimat wurde.

Vom neuen Großluftschiff LZ 129 Erste Fahrt im Herbst 1934

az Friedrichshafen, 21. Juli. Die Arbeiten an dem neuen Großluftschiff LZ 129 in der neuen Luftschiffhalle gehen emsig weiter. Immerhin wird es noch über ein Jahr dauern, ehe mit den ersten Fahrten begonnen werden kann. Man hofft, daß das Gerippe des neuen Luftschiffes bis zum Frühjahr 1934 fertig montiert ist, so daß unter der Voraussetzung, daß die Motorenfrage bis dahin gelöst ist,

tet. Führer- und Fahrgasträume liegen im Innern des Tragkörpers.

Das Gerippe des Fahrgastraumes mit A- und B-Deck ist schon fertiggestellt.

Das A-Deck enthält den Speisesaal, den Rauchsalon, ein Schreib- und Lesezimmer, sowie 26 Schlafkabinen. Das unter dem A-Deck liegende B-Deck enthält die Kabine, die Toilette, die Schlafräume sowie Mannschafts- und Offiziersräume, außerdem die Küche.

Die Wandelgänge, die mit balkonartigen Ausbauten versehen sind, bilden die große Neuerung am Luftschiff.

Von ihnen genießt man bequeme Aussicht nach allen Seiten. Die Länge des Luftschiffes beträgt bekanntlich 247 Meter, der Durchmesser 31,3 Meter und sein Gewicht 200 000 cbm. Damit wird LZ 129 annähernd doppelt so groß wie das Luftschiff „Graf Zeppelin“.

die ersten Probefahrten im Herbst 1934 stattfinden

werden. Ein Großteil des Gerippes hängt heute schon fertig montiert an der Decke der Halle. Insgesamt sind bis jetzt acht Haupt- und vier Hilfsringe fertiggestellt und einmontiert. Zur Montage der Haupt- und Hilfsringe fehlen jetzt noch sieben Haupt- und zehn Hilfsringe. Die Quer- und Längsträger bestehen aus Duraluminium-Profilstäben und sind ange-

Oberrambach (N. Bruchsal), 22. Juli. (Neue Hitler-Binde.)

Die hiesige SA, hat jetzt wieder eine Hitler-Binde gekauft, nach dem die erste bei der Bürgermeistereiwahl heimtückischer Weise zerstört worden ist.

Zödlischer Unglücksfall

blid Gauangeloch (b. Heidelberg), 21. Juli. Am Mittwoch nachmittag war der 23jährige verheiratete Maurer Hermann Müller mit Dachausbesserungsarbeiten beschäftigt, als er plötzlich vom Dach stürzte und sich dabei so schwere Verletzungen zuzog, daß er kurze Zeit darauf starb.

Wieder ein Segelflugzeug abgestürzt

az Darmstadt, 22. Juli. Auf dem Griesheimer Grieserplatz, wo das Deutsche Forschungsinstitut für Segelflug schult, ereignete sich gestern morgen wiederum ein Absturz. An einem Segelflugzeug, mit dem etwa 23jährigen Fluglehrer Flemming aus Hannover, brach unmittelbar nach dem Ausfliegen, offenbar infolge eines Steuerfehlers, ein Flügel ab. Aus etwa 180 bis 200 Meter Höhe stürzte das Flugzeug in einen Wald. Der Zustand des Piloten Flemming ist sehr ernst. Ein Teil seiner Kopfhaut ist ihm abgerissen. Nach mehreren Stunden hatte er das Bewußtsein im Städt. Krankenhaus noch nicht wieder erlangt.

Blid Weinheim, 21. Juli. (Französische Detektiv.)

Durch die hiesige Polizei wurde ein Franzose und ein Marokkaner festgenommen, die bei ihrem Truppenteil desertierten und ohne Ausweispapiere über die Grenze kamen. — Ein 46 Jahre alter Angestellter beging Selbstmord durch Erhängen, angeblich wegen eines Nervenleidens.

blid Heppenheim (bei Weinheim), 21. Juli. (Vermißt) wird seit dem 10. Juli der 14jährige Schlosserlehrling Josef Vogt aus Unter-Schönauweg, der an diesem Tag mit seinem Fahrrad auf seine Lehrstelle fuhr, dort aber nicht angekommen ist.

blid Buchen, 22. Juli. (Stadtmauer stürzt ein.)

Ein Teil der uralten Buchener Stadtmauer, Erinnerungen an die ehemalige Stadtbefestigung, ist, wie uns berichtet wird, am Stadtag, umweit der Festigung des Löpfer, eingestürzt. Die Stadtmauer hat eine Dicke von 1,20 Meter. Die Ursache des Einsturzes ist darin zu suchen, daß vor längerer Zeit eine Türe in die Mauer, die zugleich die Rückseite einer Scheune bildet, eingebrochen wurde, wodurch die Mauer an Festigkeit verlor. Die eingebrochene Stelle wird wieder aufgebaut werden. Der Stadtmauer mit der alten Stadtmauer, mit den zahlreichen bunten Gärten und den verfallenen alten Häusern zählt zu den poetischsten Ortsbildern Buchens. — Die Solterbacherstraße wird zur Zeit kanalisiert und mit einem Gehweg versehen.

blid Neustadt i. Schw., 21. Juli. (Der rote Fingerhut blüht.)

Auf den Schwarzwaldhöhen steht zurzeit der rote Fingerhut überall in Blüte, der mit seinen roten Blütenlocken die Wälder und Gänge schmückt. Seltener sind die gelben und weißen Arten, die sämtlich unter Naturschutz stehen.

blid Welmkingen (b. Mühlheim), 21. Juli. (Die Möbel auf der Straße.)

Ein mit Möbeln beladener Freiburger Lieferwagen fuhr gegen eine Telegrafenhäuser, die allabendlich abgeräumt wurde. Die den Wagen zusammenhaltende Kette wurde beim Anbruch gelöst, so daß die ganze wertvolle Ladung auf die Straße stürzte. Der Wagenführer, der betrunken war, wurde festgenommen.

New-York feiert die italienischen Flieger

Weltmeister Carnera zum Rückflug nach Italien eingeladen

TU Newyork, 21. Juli. Präsident Roosevelt hat an den italienischen König und an Mussolini Glückwunschtelegramme geschickt, in denen er seine und des amerikanischen Volkes Bewunderung für den Geschwaderflug Balbos ausdrückt.

Die italienische Kolonie von Newyork veranstaltete am Freitag im Long-Island-Stadion eine Riesenfundgebung für ihre Landsleute, zu der mehr als 100 000 Begeisterte erschienen. Abends fand im Sotel Waldorf-Astoria, in dessen Umkreis der Verkehr vollkommen unterbunden war, für die italienischen Flieger ein Festessen statt.

General Balbo, der in seiner lebenswürdigen Art sich die Herzen der Amerikaner im Sturm gewonnen hat, sandte im Namen Mussolinis an den in Amerika weilenden Botschaftsminister Carnera eine Einladung zu dem für Montag vorgesehenen Rückflug des Geschwaders nach Italien. Carnera, der dieser Einladung gern Folge leisten möchte, ist bemüht, alle bereits eingegangenen Vorverträge abzufügen.

Der englische Riesendampfer wird weitergebaut

TU London, 22. Juli. Daily Telegraph zufolge ist mit einer baldigen Aufnahme des Baues des Riesendampfers der Cunardlinie zu rechnen. Das Schiff soll bereits im Frühjahr vom Stapel laufen. Der neue Cunarddampfer werde größer und schneller sein als das französische Riesenschiff „Normandie“. Die ursprünglichen Baupläne seien in mancher Hinsicht verbessert worden.

Post wieder unterwegs

TU Fairbanks, 22. Juli. Der amerikanische Weltflieger Post startete um 5.46 Uhr MEZ nach Edmonton in der kanadischen Provinz Albert. Er beabsichtigt, von dort sofort nach Newyork weiteraufzulegen. Wenn es Post gelingt, bis spätestens Montag 3 Uhr MEZ in Newyork einzutreffen, hat er den bisherigen Rekord des Fluges um die Welt geschlagen.

Großfeuer in einer Büstenfabrik

GNB Erlangen, 22. Juli. (Eigene Meldung.) In der Büstenfabrik Kraenzel brach gestern nachmittag in der Zelluloseabteilung ein Brand aus. Innerhalb zehn Minuten stand das ganze obere Stockwerk in Flammen, dem die großen Zellulosevorräte dem Feuer reiche Nahrung boten. Der Feuerwehrgelung gelang es, den Brand auf das obere Stockwerk zu beschränken. Dieser ist mit sämtlichen Vorräten den Flammen zum Opfer gefallen. Die Maschinen sind kaum noch verwendbar. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Das Feuer entstand an einer Fräsmaschine.

Große Veruntreuungen bei der Düsseldorfer Handwerkskammer — Zwei Verhaftungen

GNB Düsseldorf, 22. Juli. (Eigene Meldung.) Wie die „Volksparole“ meldet, ist in der Geschäftsführung der Handwerkskammer und der Wirtschaftsstelle für das Handwerk eine grobliche Uebertretung festgestellt worden. Auf Grund des Berichts der mit

der Prüfung betrauten Sachverständigen ist gegen den ehemaligen Präsidenten und jetzigen Vizepräsidenten der Kammer, Seider, und den früheren Geschäftsführer der Wirtschaftsstelle, Theis, Strafanzeige erstattet worden. Die Verhafteten haben sich grobe Veruntreuungen bei der Verwertung beträchtlicher Mittel aus dem Ruhrfonds zuzuschulden kommen lassen, der der Handwerkskammer zur Verwendung im Interesse des Handwerks vor Jahren von der Regierung zur Verfügung gestellt worden waren. Der Geschäftsbetrieb der Wirtschaftsstelle wird durch die Verhaftung Theis' nicht berührt, da die Geschäftsführung schon seit Monaten in anderen Händen liegt. Jüngst eine Einschränkung in der Ausleihung von Krediten an das Handwerk ist nicht notwendig.

Mord im Walde bei Neuhaldensleben

TU Neuhaldensleben, 22. Juli. In den Nachmittagsstunden des Freitag fanden Vernehmung in dem Neuhaldenslebener Wald bei dem Forsthaus im Gebüsch eine weibliche Leiche. Die Frau muß, wie einwandfrei festgestellt wurde, eines gewalttätigen Todes gestorben sein. Der Zustand der Leiche läßt darauf schließen, daß zwischen dem Mörder und seinem Opfer ein schwerer Kampf stattgefunden haben muß. Um den Hals der Leiche war eine dünne Schnur gelegt. Die Magdeburger Mordkommission wurde sofort alarmiert, konnte aber wegen der inzwischen eingetretenen Dunkelheit nur die notwendigen Feststellungen treffen. Die Ermordete, deren Personalien noch nicht feststehen, ist eine etwa 25 Jahre alte Frau. Von dem Täter fehlt vorläufig jede Spur.

Was sonst noch passierte . . .

New-York feiert die italienischen Flieger

Weltmeister Carnera zum Rückflug nach Italien eingeladen

TU Newyork, 21. Juli. Präsident Roosevelt hat an den italienischen König und an Mussolini Glückwunschtelegramme geschickt, in denen er seine und des amerikanischen Volkes Bewunderung für den Geschwaderflug Balbos ausdrückt.

Die italienische Kolonie von Newyork veranstaltete am Freitag im Long-Island-Stadion eine Riesenfundgebung für ihre Landsleute, zu der mehr als 100 000 Begeisterte erschienen. Abends fand im Sotel Waldorf-Astoria, in dessen Umkreis der Verkehr vollkommen unterbunden war, für die italienischen Flieger ein Festessen statt.

General Balbo, der in seiner lebenswürdigen Art sich die Herzen der Amerikaner im Sturm gewonnen hat, sandte im Namen Mussolinis an den in Amerika weilenden Botschaftsminister Carnera eine Einladung zu dem für Montag vorgesehenen Rückflug des Geschwaders nach Italien. Carnera, der dieser Einladung gern Folge leisten möchte, ist bemüht, alle bereits eingegangenen Vorverträge abzufügen.

Der englische Riesendampfer wird weitergebaut

TU London, 22. Juli. Daily Telegraph zufolge ist mit einer baldigen Aufnahme des Baues des Riesendampfers der Cunardlinie zu rechnen. Das Schiff soll bereits im Frühjahr vom Stapel laufen. Der neue Cunarddampfer werde größer und schneller sein als das französische Riesenschiff „Normandie“. Die ursprünglichen Baupläne seien in mancher Hinsicht verbessert worden.

Post wieder unterwegs

TU Fairbanks, 22. Juli. Der amerikanische Weltflieger Post startete um 5.46 Uhr MEZ nach Edmonton in der kanadischen Provinz Albert. Er beabsichtigt, von dort sofort nach Newyork weiteraufzulegen. Wenn es Post gelingt, bis spätestens Montag 3 Uhr MEZ in Newyork einzutreffen, hat er den bisherigen Rekord des Fluges um die Welt geschlagen.

Großfeuer in einer Büstenfabrik

GNB Erlangen, 22. Juli. (Eigene Meldung.) In der Büstenfabrik Kraenzel brach gestern nachmittag in der Zelluloseabteilung ein Brand aus. Innerhalb zehn Minuten stand das ganze obere Stockwerk in Flammen, dem die großen Zellulosevorräte dem Feuer reiche Nahrung boten. Der Feuerwehrgelung gelang es, den Brand auf das obere Stockwerk zu beschränken. Dieser ist mit sämtlichen Vorräten den Flammen zum Opfer gefallen. Die Maschinen sind kaum noch verwendbar. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Das Feuer entstand an einer Fräsmaschine.

Große Veruntreuungen bei der Düsseldorfer Handwerkskammer — Zwei Verhaftungen

GNB Düsseldorf, 22. Juli. (Eigene Meldung.) Wie die „Volksparole“ meldet, ist in der Geschäftsführung der Handwerkskammer und der Wirtschaftsstelle für das Handwerk eine grobliche Uebertretung festgestellt worden. Auf Grund des Berichts der mit

der Prüfung betrauten Sachverständigen ist gegen den ehemaligen Präsidenten und jetzigen Vizepräsidenten der Kammer, Seider, und den früheren Geschäftsführer der Wirtschaftsstelle, Theis, Strafanzeige erstattet worden. Die Verhafteten haben sich grobe Veruntreuungen bei der Verwertung beträchtlicher Mittel aus dem Ruhrfonds zuzuschulden kommen lassen, der der Handwerkskammer zur Verwendung im Interesse des Handwerks vor Jahren von der Regierung zur Verfügung gestellt worden waren. Der Geschäftsbetrieb der Wirtschaftsstelle wird durch die Verhaftung Theis' nicht berührt, da die Geschäftsführung schon seit Monaten in anderen Händen liegt. Jüngst eine Einschränkung in der Ausleihung von Krediten an das Handwerk ist nicht notwendig.

Mord im Walde bei Neuhaldensleben

TU Neuhaldensleben, 22. Juli. In den Nachmittagsstunden des Freitag fanden Vernehmung in dem Neuhaldenslebener Wald bei dem Forsthaus im Gebüsch eine weibliche Leiche. Die Frau muß, wie einwandfrei festgestellt wurde, eines gewalttätigen Todes gestorben sein. Der Zustand der Leiche läßt darauf schließen, daß zwischen dem Mörder und seinem Opfer ein schwerer Kampf stattgefunden haben muß. Um den Hals der Leiche war eine dünne Schnur gelegt. Die Magdeburger Mordkommission wurde sofort alarmiert, konnte aber wegen der inzwischen eingetretenen Dunkelheit nur die notwendigen Feststellungen treffen. Die Ermordete, deren Personalien noch nicht feststehen, ist eine etwa 25 Jahre alte Frau. Von dem Täter fehlt vorläufig jede Spur.



Im Schatten des singenden Berges

Roman von Sebastian Wieser

18)

Urheberrechtsschutz durch Verlagsanstalt M. u. S., Regensburg

Einige Tage nach dieser Wallfahrt sah Agnes wieder weinend in ihrer Kammer. Ihre Mutter rief umsonst nach ihr. Sie trat zu ihr und begann zu klagen, machte ihr Vorwürfe und drohte, mit dem Vater ein Wort zu sprechen. Da wurde Agnes erregt und die beiden zankten sich. Frau Rapp hatte sich abgefunden mit der Sache und konnte schon nicht mehr begreifen, daß ihre Tochter immer noch trauerte und weinte. Da vergaß sich Agnes in vollster Erregung und schrie ihrer Mutter ins Gesicht: „Mutter — ich — muß, ich muß ja Erich heiraten —“

Frau Rapp taumelte gegen die Tür, ihr Herz drohte still zu stehen. Kraftlos fiel ihr die Hand nieder. So starrte sie auf Agnes. „Daß dich —“ seufzte die Frau. Sie ballte die Faust, die Kraft kehrte wieder. „Daß dich —“

„Schlag mich tot, ich danke es dir!“

„Schämen muß man sich mit dir? Was wird der Vater sagen? Du mußt fort!“

Die Frau tobte, bis ihre Kräfte aufs neue erschöpft waren. Dann kam das Mutterherz zu ihrem Recht. Sie liebte Agnes, ihr Kind. Wie hatte sie etwas anderes gewollt als deren Glück. Nun mußte sie zusehen, wie jene sich im Unglück aufbäumte in Ohnmacht und konnte nicht helfen. Einige Minuten stand sie da, Tränen traten ihr in die Augen. „Was tun wir jetzt?“ fragte sie endlich.

10.

Die Kupplerin.

Während Agnes wie in Verzweiflung sich in ihr Schicksal ergab, ruhte ihre Mutter nicht, einen Ausweg zu finden. Sie erinnerte sich an Margaret Sobber. Ebenso würde nun ganz Dornhagen wiehern vor Schadenfreude über Agnes. Man hatte nirgends Teilnahme gezeigt, als Erich Fuhrmann den Staub von Dornhagen von den Füßen geschüttelt und Agnes einfach sitzen gelassen hatte.

Gerade der Gedanke an Margaret war es, der Frau Rapp in diesen Tagen in die Mühle führte, um noch einmal den Versuch mit Herrn Flachsländer zu machen. Warum sollte er Agnes nicht auch nehmen, wie er vor zwei Jahren die Sobber Margaret genommen hatte?

Es entwickelte sich folgendes Zwiegespräch, nachdem Herr Flachsländer den unerbitterten Besuch in die Wohnung geführt hatte.

Die Rappbäuerin streifte erst sehr unständlich ihre Füße ab, denn sie war sich noch nicht im reinen, wie sie ihr Anliegen vorbringen sollte, obwohl sie sich vorher schon tagelang und erst recht auf dem Herwege alles gar fein ausgedacht hatte. Es kam auf einmal wie ein Fieber über sie und gar nichts wollte ihr mehr einfallen.

„Bist du doch daheim, Flachsländer?“ fragte sie endlich.

„Was willst denn die Rappbäuerin heut bei mir?“ erkundigte sich der Müller.

„Wegen dem Mehl hatt' ich gerne nachgefragt“, log die Frau.

„Was für ein Mehl? Habt ihr einen Sad Korn da?“

„Der Bub hat gesagt, daß er einen Sad bringt.“

„So so. Das ist recht. Und da willst du dir das Mehl ansehen? Doppel Null — oder was willst du?“

„Das beste, ja, Doppelnull. Und Kleie für die Säue und für die Fühner.“

„Alles könnt' ihr haben. Braucht es nur dem Wähler zu sagen. Ich kümmer mich da weniger. Mein Hauptgeschäft ist der Solahandel. Gab grad wieder so an die dreißigtausend Mark im Feuer. Und das Geschäft geht schlecht.“

„Geht auch wieder besser. Wundert mich, daß du so hinter dem Geschäft hergehst, wo du doch auf Brautschau bist.“

„Wer sagt denn das?“

Die Bäuerin lachte. „Der kleine Finger“, sagte sie witzig.

„Dein kleiner Finger ist nicht dumm. Der versteht also ganz gut, daß eine Hausfrau hereingehört in die Mühle.“

„Das versteht jeder Mensch. Aber das versteht niemand, daß der flotte und reiche Flachsländer noch keine Müllerin hat.“

„Gilt gar nicht. Das verpar ich mir auf eine ruhigere Zeit. Nur hier und da so nebenbei.“

Der Müller zog ein silbernes Etui aus der Tasche und entnahm eine Zigarette.

„Bist also vorsichtig“, meinte die Bäuerin.

„Wahl macht Dual“, warf der Müller beiläufig hin.

„Mußt halt nicht so heißel sein, Müller!“

„Im Lied heißt es: „Die i hab, mag i nôt, die i möcht friag i nôt.““

„Aber sowas! Sowas! Hundert Mädels warten auf den schönen, reichen Müller.“

„Das ist freilich schad, daß ich nicht alle hundert heiraten kann.“ Der Müller lachte grob und laut.

„Mein Junger soll auch bald heiraten“, fuhr Frau Rapp fort, „denn gar so lange will der Bauer sich nicht mehr plagen und schinden. Und seit sie ihm den Garten gestutzt haben hat er gar keine Freude mehr.“

„Recht hat er. Warum sich abrackern, bis man ins Grab fällt. Und dein Bub ist ein Brachtkel.“

„Der macht mir keine Sorge. Wenn die Agnes untergebracht ist, kann er am nächsten Tag den Hof haben. Aber das Mädels ist halt auch noch da.“

Jetzt war es heraus und gespannt wartete die Bäuerin auf die Antwort des Müllers. Dieser zog den Rauch der Zigarette in die Lunge und blies ihn langsam genießend durch die Nase. Dann erhob er sich und öffnete durchs Fenster in den Hof. Nebenher fragte er, ob denn die Agnes noch keinen Bräutigam habe. Kalt und heiß lief es der Bäuerin über den Rücken. Sie tat, als hätte sie die Frage nicht gehört.

„Meine Agnes kriegt ein ganz nettes Heiratsgut“, nahm sie das Wort.

„Das glaub ich gerne. Der steht auf guten Füßen. Und die Agnes ist ein sauberes Ding. Die holt sich noch einer aus der Stadt, wenn sie will.“ Der Müller angelte und ließ die arme Bäuerin grausam zappeln.

„Hör mir auf mit den Stadtleuten!“ wehrte sie sich. „Meine Agnes ist im Dorf geboren und wird im Dorf bleiben. Könt mir einfall'n!“

„Den jungen Leuten soll man die Vorschriften machen“, rebete der Müller.

„Die Alten müssen immer die Gescheiterten sein, sonst machen die Jungen Dummheiten. Und wenn meine Agnes auch gerade nicht reich genug ist für einen Großbauern, oder für einen Müller wie der Flachsländer, es wird sich schon noch einer finden lassen.“

Wenn er mich jetzt nicht verstanden hat, dachte die Bäuerin, so gehe ich heim.

Der Müller überlegte. Es war das zweite Mal, daß ihm Agnes gleichsam ins Haus getragen wurde. Er sah in den Hof hinaus, als ob er etwas suchen wollte. Und so nebenbei sagte er: „Das ist für ein Mädgen nicht

immer das größte Glück, in einen großen Hof zu kommen. Da gibt es viel Sorgen und Arbeit. Viel schöner hat sie es in einem Kleinbetrieb. Das ist für mich sehr schwer, jemand zu finden, der sich für das große Haus und das große Geschäft eignet. Ich bin oft tagelang fort und da n. . . die Frau das Geschäft führen. Solche Mädgen, die sich hiezu eignen, sind rar.“

„Alles läßt sich lernen“, seufzte die Rappbäuerin.

„Das wohl. Uebrigens hat schon Frau Wengert einmal wegen Ihrer Agnes mit mir gesprochen. Ich erinnere mich jetzt. Sie wird schon erzählt haben, was ich für eine Antwort gab.“

„Davon hab ich nichts gewußt“, log die Bäuerin.

„Deine Tochter hat aber sicher davon gewußt. Nun ja, damals wollte ich überhaupt nichts hören von derlei Dingen. Ich hatte sogar eine zeitlang vor, gar nicht mehr zu heiraten. Aber das Hauswesen leidet darunter, ich seh es ein.“

„Da hast du ganz recht, Flachsländer. Du brauchst schon jemand und wirst auch wissen, wer in dein Haus kommt.“

„Das weiß ich heute noch nicht. An Agnes habe ich nicht mehr gedacht. Damals habe ich Frau Wengert gegenüber ein deutliches Nein gesagt und zudem habe ich erfahren, daß Agnes Ausflüchten hat, den Erich Fuhrmann, der bei meinem Schwiegervater war, zu heiraten.“

„So lügen die Leute!“ brauste die Bäuerin auf. „Gar keine Spur!“

„Warum denn nicht? Er kann ebenso plötzlich wieder auftauchen, wie er verschwand ist. Und wenn Agnes ihn gern hat?“

(Fortsetzung folgt.)

Bothenplauderei

Im wogenden Korn

Geh jetzt durch die reisenden Felder. Geh still hindurch, sonst hörst du nicht die Musik der Ähren. Die Weizenfelder stehen noch straff und gerade, die Roggenhalme haben sich gebogen und gelegt. Aber die Ähren füllen sich hier wie da, und die Natur singt immer leise mit bei ihrer unermüdbaren Arbeit. Den Wind hat sie dazu bestellt und die Vögelin, aber auch wenn diese schweigen, dann singen noch die ewigen Sterne. Auch die Bäume, wenn sie ganz still stehen und wenn kein Blatt sich regt, raunen noch von einem Geheimnis. Geh hindurch und betrachte diesen Segen. Denk an die Wurzeln, die tief in die Erde greifen. Mitternachts Erde nährt sie in aller Verborgenheit. Denk an die Blättlein, die von der Sonne leben. Niemals vergißt das strahlende Gesicht des Himmels die Millionen der Geschöpfe. Nach einem schönen Geleg vollzieht sich alles. Aber es ist kein Geleg, das mit geraden Linien bergewaltigt, was wie ein Schulprogramm wäre oder wie eine Rechen-tafel. Es ist durchbrochen vom Wechsel der Jahreszeiten, von den Wandlungen des Klimas, von tausend kleinen Dingen, die anzeigen, daß in diesem Geleg Leben ist und Liebe.

Heute ist Sonntag, aber geh' auch die Woche einmal. Dann hörst du das Sausen der Arbeit. Auch Schmetter fliegen da und dort. Kinderlachen klingt hindurch und das Lachen der Mädchen. Dann beneidest du diese Menschen alle, die es gewiß schwerer als jene, die in den Gruben arbeiten genug haben, aber doch auch wieder besser, müssen und nicht in der Welt der Himmelsmechanik, sondern in der der Maschine. Gewiß ist die Technik unser Schicksal, aber es fehlt noch der letzte menschliche Griff, der das raue Auto richtig lenkt. Es ist doch nicht richtig, daß die Technik von gestern ist, in Wirklichkeit ist sie so alt wie das Menschen-geschlecht, und sie hat schon begonnen, als Eva die Tierelle zurecht machte, die ihr und dem ersten Adam dienen sollten. Hat sie dabei keine Nähabel benutzt, so trat doch die Hand als Werkzeug hervor, diese Hand, die noch immer das vollendetste Werkzeug der Welt ist. Der Unterschied gegen früher ist nur der, daß wir heute die Technik nicht mehr beherrschen, daß wir die Dienerin zur Herrin gemacht haben. Was meinst du, wo wohl, was die mittelalterlichen Meister, die

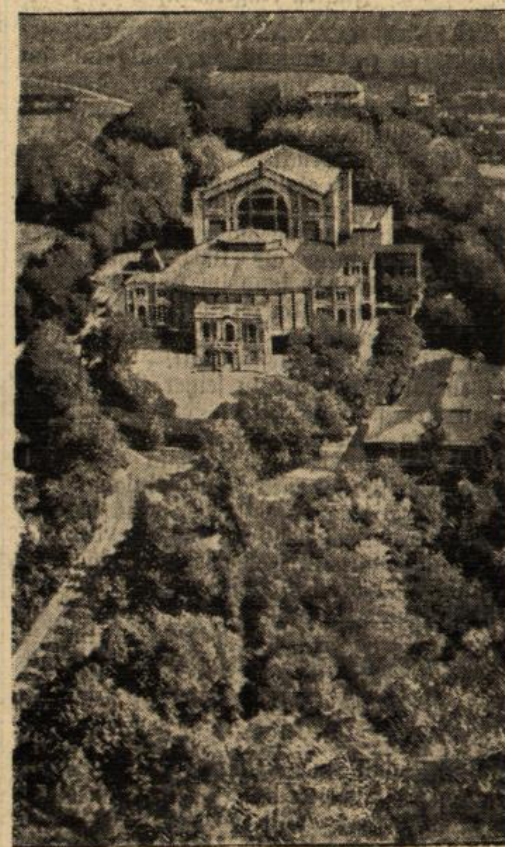
die Dome gebaut haben und überaus auch prächtige Wasserwerke und ähnliche Weltwunder, geleistet hätten in dem Maße, daß sie nur Technik, aber keine Ideen gehabt hätten. Wie wären Gebäude entstanden, in denen das Sursum corda zum Himmel steigt, wie eine Lerche auf der Flur. Selbst die alte jagenhafte Königin Semiramis hat noch Ideen gehabt, als sie die berühmten hängenden Gärten schuf. Bei ihr war es mehr die Phantasie, aber gerade die Phantasie ist eine Königin im Reich des Geistes, wie Goethe das schon gesagt hat, und darum wird es wohl richtig sein. Hängende Gärten zu schaffen war ohne Phantasie nicht möglich, aber es ist doch ein Unterschied zwischen hängenden Gärten und Hängebrücken.

Auch der Bauer, der Weinbauer oder Altmann, hat seine Technik, nur tritt sie nicht so hervor. Säge man nur dieses, so würde man nicht über das heutige Zeitalter als über das Zeitalter der Technik schreiben. Das tut man nur, wenn die Technik Selbstzweck geworden ist. Wenn es so weit gekommen ist, daß jemand seine Wasserleitung laufen läßt, nur um die Wunder der Technik zu preisen. Man läßt das Wasser laufen, damit es uns dient, und die Technik ist dabei bescheiden, wie ein Mädchen, das ihrer Herrschaft ergeben ist und nicht den Anspruch erhebt, daß man beständig über sie rede. Die mittelalterlichen Meister haben über ihre Dome gesprochen, die herrliche Semiramis über ihre hängenden Gärten, die Pharaonen über ihre Pyramiden und die Könige über ihre Tempel. Von Technik hat man erst gesprochen, als nichts anderes mehr da war, nichts mehr von Phantasie und Ideen, sondern nur noch die moderne Sachlichkeit.

Auf einem Spaziergang redet man von diesem und jenem, und so beschlägt es nichts, wenn wir auf die Technik geraten sind. Uebrigens war das ganz natürlich. Denn rufte nur einen Palm. Du sollst das im allgemeinen nicht tun, wir tun es auch nur im Geiste. Sieh dir das Wunder an und antworte mir, ob die Natur nichts von Technik weiß. Sie weiß so viel davon, daß heute noch ein Vogel ein Flugzeug beschaut. Wir haben alles nur dem großen Techniker da draußen nachgemacht und sind noch weit davon entfernt, das Vorbild erreicht zu haben. Die Natur zeigt auch den Weg. Sie hat die Palme gebildet, daß sie eine Frucht hervorbringen. Sie hat sich der Technik bedient, um dem Leben zu dienen. Nicht die Technik ist ihr die Hauptache, sondern das Leben. Und so wächst uns das Brot, das kostbare tägliche Brot.

Und doch ist die Natur nicht wie eine Mühle, in der ein Müller umhergeht und immer nur die Preisse berechnet. Während das Brot wuchs, wuchs auch die blaue Kornblume, der rote Mohr, ist der Mond auf und ab gegangen und haben die Vögel ihr Nest gebaut. Bei all ihrer Arbeit hat sie noch Zeit für Blumen, für Vögel, für Leben, für Sterne, für Vögelin, na ja, wir kehren von diesem Spaziergang glücklich nach Hause.

Der Mann im Mond.



Zu den Festspielen in Bayreuth

Flugzeugaufnahme des Festspielhauses.

Heute beginnt das XV. Deutsche Turnfest in Stuttgart

Blick in das Festprogramm

200 000 Turner und Turnerinnen aus allen deutschen Gauen, dazu eine große Zahl „Schlachtenbummler“ erwartet Stuttgart zum 15. Deutschen Turnfest vom 22. bis 30. Juli. Das Fest beginnt bereits am 21. Juli mit Turnvorfürungen der Mädchenschulen von Groß-Stuttgart auf dem riesigen Festplatzgelände; am Samstag folgen dann sämtliche Knabenschulen. Ein Stuttgarter Abend in den Zelten des Verpflegungsdorfes mit gesanglichen, musikalischen und tänzerischen Darbietungen vereint alle Teilnehmer.

Der Sonntag bringt die Eröffnungsfest im Stadion.

Festgottesdienste und Gefallenengedenkungen leiten den Tag ein. Ein großer Festzug der Turn- und Sportvereine und der Wehrsportverbände, die der Deutschen Turnerschaft nahesteht, wird zur Eröffnungsfest zum Festplatz marschieren, während gleichzeitig die Fünfte von Cannstatt das geschichtliche Ereignis durch einen historischen Festzug begehen werden. In den Stuttgarter Theatern werden von diesem Sonntag ab die ganze Festwoche hindurch täglich Festvorstellungen gegeben.

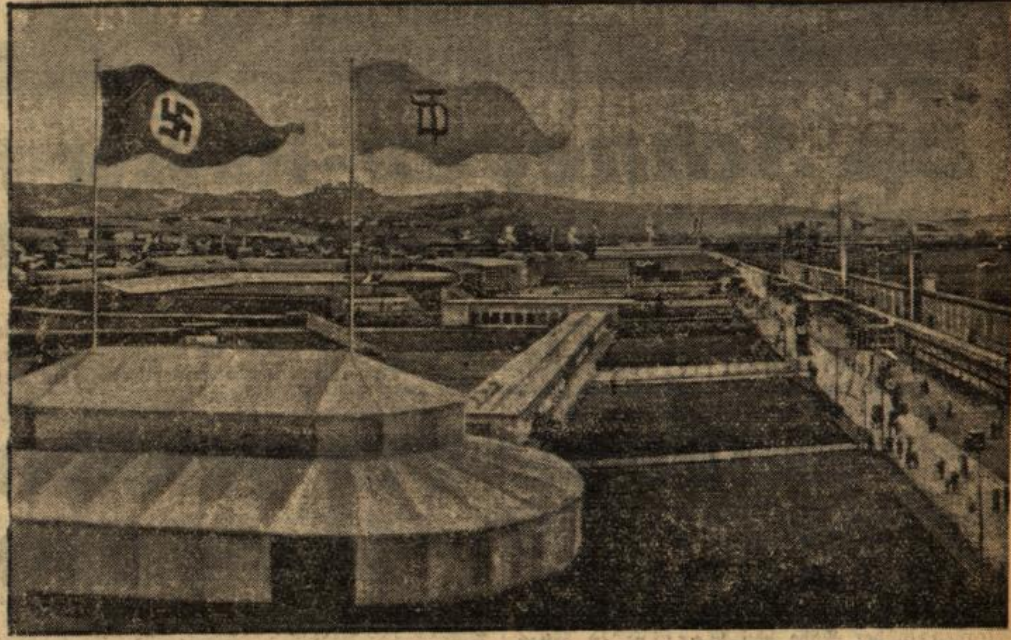
Am Montag werden dann die Wettkämpfe der schwäbischen Hochschulen und die deutschen Polizei-Turnmeisterschaften ausgetragen. Dann treffen am Mittwoch auf den verschiedenen Bahnhöfen von Stuttgart zahllose Sonderzüge aus allen Teilen des Reiches ein.

Am Abend wird das Bundesbanner der „D. T.“ zum Ehrenhof des Neuen Schlosses geführt, wo mit der Eröffnungsfest die Uebergabe des Bundesbanners erfolgt. Mit einem Empfang der Ehrengäste, unter denen auch Mitglieder der Reichsregierung erwartet werden, in der Villa Vera, schließt dieser Tag.

Die nächsten Tage werden ausgefüllt sein mit den Wettkämpfen der deutschen Turner und Turnerinnen. Dafür steht neben dem neuen Stadion und der riesigen Festwiese ein großes Gelände zur Verfügung, das in einzelne Felder für die Mehrkämpfe und Turnspiele aufgeteilt ist. Die Tennisspieler finden eine schöne Anlage mit zwölf Spielplätzen vor, die Schwimmer erwarten das Inselbad in Untertürkheim, und die Wasserfahrer, Stromschwimmer und Ruderer haben im neu forrigiten Neckar ein ausgezeichnetes Betätigungsfeld.

Am Freitag abend findet auf dem illuminierten Marktplatz eine Kundgebung für die deutsche Saar statt, der sich in der Stadthalle eine große volksdeutsche Kundgebung anschließt wird.

Der 29. Juli wird mit einer Morgenfeier der Jugend und anschließenden Gesangs- und Langvorfürungen eingeleitet. Die Wettkämpfe auf dem Waien werden an diesem Tage von Darbietungen der Schutzpolizei Württembergs, der schweizerischen Turner u. a. unterbrochen. Nach den Endkämpfen am Nachmittag wird eine nationale Feierstunde auf der Festwiese den Tag



Blick auf das neue große Stadion, dem Schauplatz des XV. Deutschen Turnfestes

abschließen und zum Hauptfesttag überleiten, der Ausklang und zugleich Höhepunkt des Deutschen Turnfestes sein wird. Drei Festzüge mit 150 000 Turnern werden sich in Achterreihen im Hofe des Neuen Schlosses begehen. Nachmittags findet das Freiübungsturnen der 60 000 Turner und Turnerinnen auf der Festwiese statt, und Siegerehrung und Schlußfeier werden dem gewaltigen Ereignis in Stuttgart einen erhebenden Abschluß geben.

und Benzetti. In kurzen Abständen trafen dann die anderen Fahrer in der bayerischen Hauptstadt ein. Kurz nach 12 Uhr traf der Münchener Hinterleitner, der Führer des Wanderer-Teams, als erster Fahrer der 2-Liter-Klasse in München ein. Um 12.16 Uhr passierte als 100. Fahrer der bekannte Fahrer Romberg auf Audi München.

In der ersten Nachmittagsstunde, um 13.27 Uhr, erschien der Wagen des Prinzen zu Leiningen auf Gorch, gefolgt von seinem Stallgehirnen von Orken. Bis um 13.40 Uhr hatten bereits 168 Teilnehmer die Münchener Kontrollstelle passiert. Die Fahrer der 4-Liter-Klasse waren nicht alle durch, als zur größten Ueberraschung der Zuschauer Manfred v. Brauchitsch auf seinem Mercedes-Benz erschien, der von Baden-Baden bis München ein Stundenmittel von rund 110 Kilometer erzielt hatte.

München im Zeichen der 2000-Kilometer-Fahrt.

Nachdem die ersten DAB-Wagen die Kontrolle am Braunen Haus in München passiert hatten, folgten weitere DAB-Wagen der Gruppe 5. Um 10.01 Uhr erschien dann, vielfach bejubelt, die erste bayerische Maschine Nr. 213 mit Paul Berlin auf BMW. Es ging dann weiter mit Heinen Wagen, bis um 10.06 die zweite bayerische Maschine Müller-Nürnberg auf Victoria durch die Kontrolle fuhr. Um 10.08 Uhr kam mit Engesser-Karlstraße der erste Oelfahrer durch die Sperre. Als 16. passierte um 10.10 Uhr Nr. 146. Rehmuth auf DAB, das Braune Haus. Nach 71-minütiger Fahrzeit, mittags um 12 Uhr hatten 82 Fahrer die Strecke bis München beendigt. Die 1.5-Liter-Klasse hatte bis hier die Markstabelle um eine halbe Stunde unterboten, die Spitze hatte in München Schweder auf Adler, der um 11.40 Uhr zuerst die Kontrolle passierte. Sieben Minuten später erreichte Henne (BMW) die Kontrolle. Um 15.45 Uhr traf der Schluhswagen der Fahrleitung an der Kontrollstelle in München ein. Er brachte die

Meldung von weiteren Ausfällen

mit. Der Fahrer Gallus auf Berlin auf Esser mußte kurz vor München wegen Differenzialbruchs aufgeben, ferner mußten Hofmann-Mebach auf Bugatti kurz vor Augsburg wegen Oelleitungschaden und Dr. Koll auf DAB kurz vor München wegen Kolbenbruchs aufgeben.

Start zur 2000-Kilometer-Fahrt

Ein guter Aufstart / Feierliche Flaggenparade / Hervorragende Fahrzeiten / Die ersten Ausfälle

Die Startflagge senkt sich . . .

Samstag morgen um 5 Uhr senkte sich in Baden-Baden die Startflagge für den ersten Fahrer der 2000-Kilometer-Fahrt durch Deutschland. Ueber der Startstelle schwebte ein großer Fesselballon mit Rotkreuz, Major a. D. v. Hülsen, der Chef des Kraftfahrwesens der SA, richtete ein paar Worte an die Fahrer Henning und Kühner auf DAB-Wagen und wünschte ihnen gute Fahrt. Dem ersten Fahrer Henning folgte die erste Weimagermaschine Nr. 209 mit Schreiber-Berlin auf BMW.

In Abständen von einer Minute wurden die Kleinwagen und die Motorräder zusammen auf die Strecke geschickt.

Um 5.20 Uhr waren 22 Räder der Gruppe 7 gestartet und um 6.06 Uhr verließ Nr. 188, der letzte Wagen der Gruppe 5, Baden-Baden. Durch den ausgezeichneten Telefondienst der SA, erfuhr man, daß an der großen S-Kurve, etwa 8 Kilometer von der Richtentaler Straße entfernt, die Motorräder Nr. 210 Bodrodt-Berlin und Nr. 218 Lehner-Nürnberg gestürzt waren. Beide Fahrer konnten aber nach kurzer Zeit die Fahrt fortsetzen. Um 7.30 Uhr kam die Sonne durch und zu dieser Zeit war auch schon eine große Zuschauermenge auf der Strecke. Hier startete auch der Weltrekordmann Ernst Henne-München, diesmal mit einem BMW-Wagen. Nachdem die Gruppe 4 gestartet war, erfolgte um 8.15 Uhr der Start der Gruppe 3, Kraftwagen bis zu 2000 ccm. Gruppe 2 der Wagen wurde um 9.30 Uhr gestartet. Die Spitze bildeten drei Stromlinien-Hordwagen. Die Gruppe 1 der Kraftwagen wurde schließlich um 10.10 Uhr in Baden-Baden abgelassen.

Am Vorabend der Fahrt

sammelten sich sämtliche Teilnehmer an der 2000-Kilometer-Fahrt durch Deutschland auf dem

Der Start von fast allen Fahrern passiert

Die erste Kontrolle wurde von den Teilnehmern um 1/7 Uhr passiert. Ein leichter Regen machte die turbenreiche Straße ziemlich rutschig; doch berringerten die Fahrer ihr Tempo kaum, und Unfälle waren nicht zu verzeichnen. Als Erster traf um 6.38 Uhr der Weimagerführer Schreiber-Berlin auf BMW, herzlich begrüßt von zahlreichen Zuschauern in dem Stuttgarter Vorort Degerloch ein, aber schon zwei Minuten später erschien der erste Wagenfahrer Meffert.

Beschlossen kam die Brennabor-Mannschaft durch den Ort. Bis 7.45 Uhr waren fast alle Fahrer der um 5 Uhr gestarteten Fahrzeuge durch Stuttgart gekommen. Es fehlten nur lediglich vier Weimagermaschinen und ein Wagenfahrer.

Adolf-Hitler-Platz in Baden-Baden. Die Fahrer traten in sechs Gliedern an. Eine Cheemotorstaffel bildete Spalier. Obergruppenführer Major a. D. Hülsen führt die Parade ab. Dann folgte die feierliche Flaggenparade mit Abzeichen des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes. Major a. D. Hülsen hielt eine

kurze Ansprache

und überbrachte die Grüße des Reichsführers, dessen Begeisterung für die Fahrt am besten mit den Worten Hitlers: „Am liebsten würde ich selbst mitfahren“ gekennzeichnet sei. Sodann erhielten die Fahrer durch den Fahrleiter Konrad Fritsch vom Automobil-Club von Deutschland ihre letzten Anweisungen. Unter den Anwesenden bemerkte man den zum Reichsportführer ernannten bisherigen Reichsportkommissar v. Eschamersleben, der auch gleichzeitig den Reichsinnenminister Dr. Fritsch beim Start vertrat, da der Minister dem Start der Solomachinen in Chemnitz beizubehalten will. Ferner sah man Ministerialdirektor Brandenburg vom Reichsverkehrsministerium, den Herzog von Sachsen-Coburg und den Vorpräsidenten des Reichsministeriums v. Reuffville.

Die 2000-Kilometer-Fahrt führt von Baden-Baden über Stuttgart, München, Chemnitz, Berlin und Köln nach Baden-Baden. Für den Abfahrungsdienst auf der gesamten Strecke sind 80 000 Mann von der SA, SS, SA und SA gestellt. Der Nachrichtenendienst ist unter Anwendung der modernsten Mittel sehr großzügig organisiert. Es finden Polizeifunk, Radio und Großlautsprecher Anwendung. An der Fahrt beteiligen sich 488 Fahrer. In der Hauptstadt werden deutsche Fabrikate, wie Daimler-Benz, Auto-Union, Opel, Köhr und BMW, das Rennen bestreiten. Die Fahrer werden in den späten Nachmittagsstunden in Berlin eintreffen. Am den Verkehr in der Reichshauptstadt nicht allzu sehr ins Stoden zu bringen, werden die Rennfahrer nur die weniger bestbesetzten Randorte berühren.

Die Deutschlandfahrer in Ulm

Um 7.44 Uhr passierte als erster Wagen Nr. 188 S. Meffert (Polizei) auf DAB. Eine Glanzleistung vollbrachte Manfred v. Brauchitsch, der auf seinem schweren Mercedes-Benz SSK sich bald an die Spitze seiner Klasse setzte und die Strecke Stuttgart mit zahlreichen Gefährten mit einer Stundenleistung von über 105 Kilometer bewältigte. Er legte die 103,1 Kilometer lange Strecke in 50 Minuten zurück und traf sechs Minuten von Hans Staudach in Stuttgart ein. Um 11.40 Uhr kam Tüling, als Dritter der großen Klasse, durch Stuttgart.

Die Deutschlandfahrer in Ulm

Um 7.44 Uhr passierte als erster Wagen Nr. 188 S. Meffert (Polizei) auf DAB.

die Hauptkontrollstelle in Ulm. In der ersten Stunde kamen insgesamt 62 Wagen und Beifahrer durch die Kontrolle. Das erste Unglück auf der Gesamtstrecke ereignete sich um 8.16 Uhr in Ulm, Ausgang der Kurve des Friedhofsbereiches. Das Motorrad mit Beifahrer Nr. 219, dessen Fahrer und Beifahrer kurz vor der Blase gewechselt hatten, flog aus der Kurve und fuhr auf einen Kilometerstein an. Der Fahrer D. Bachmann-Fürth wurde schwer, der Beifahrer M. Geier-Nürnberg leicht verletzt.

Gegen 9 Uhr wurde gemeldet, daß Nr. 217 B. Schneider-Berlin DAB auf BMW, infolge Ventilbruchs auf der Geislinger Steige ausfallen mußte.

Meffert auch in München vorn

In München hatten sich schon lange vor Anlauf der Fahrt riesige Menschenmengen angesammelt, die die Zufahrts- und Durchfahrtsstraßen umsäumten. Vor der Kontrolle am Braunen Haus waren die Spitzen der Behörden und der Sportverbände. An der Spitze des Feldes lag immer noch der DAB-Wagenfahrer Meffert, der um 9.40 Uhr durch München kam; mit einer Minute Abstand folgten ihm seine beiden Mannschaftsgefährten Trägner

Anfall Manfred von Brauchitsch's

An dem am 2000-Kilometer-Wettbewerb beteiligten Wagen des Rennfahrers von Brauchitsch löste sich in großer Fahrt in der Nähe von Nottenstein ein Rad. Der Wagen überschlug sich mehreremal und wurde beschädigt. Von den Insassen wurde niemand verletzt.

Es steht noch nicht fest, ob Brauchitsch die Fahrt fortsetzen kann, da die Unfallstelle nur schwer zu erreichen ist.

Ausgezeichnete Fahrzeiten — Nürnberg in Sicht

In schneller Fahrt ging es von München, allen Hindernissen zum Trotz, über Ingolstadt und Waldenburg nach der alten Reichstadt Nürnberg, wo die 3. Kontrollstelle eingerichtet war. Hier lagen die Fahrer der zuerst gestarteten 1 1/2-Liter-Klasse unter Führung von Polizeioberritt Meffert auf DAB an der Spitze des riesigen Zuges. Kurz nach ihm folgten mehrere DAB-Fahrer, die alle die ausgezeichnete Zeit von 70 Stundenkilometer erreicht hatten, während nur 60 Std/Km erforderlich waren. — Als erster Weimagerfahrer traf Baft-Berlin auf DAB sieben Minuten später ein, der ebenfalls über 70 Std/Km gefahren war. Riemlich geschlossen passierten dann das BMW-Team und die Mannschaft der Brennabor-Werke die Kontrollstelle beim Eintreffen der ersten Fahrer in Nürnberg ging ein schwerer Gewitterregen nieder, trotzdem waren die Zuschauer nicht vom Plage zu bringen.

DAB führt

In unermüdet rasendem Tempo und mit einer bewunderungswürdigen Gleichmäßigkeit setzten die Teilnehmer der Fahrt ihre Reise fort. An der Kontrollstelle, die vierte, in Chemnitz, wurde bereits nach einer Fahrzeit von 10 1/2 Stunden erreicht, so daß die führenden DAB-Fahrer ihre bisherige Durchschnittsgeschwindigkeit von über 70 Stundenkilometer weiter eingehalten hatten. Die Führung der Riesenschlange von Fahrzeugen hatte hier Trägner übernommen, der um 15.38 Uhr die Kontrolle passierte. Unmittelbar dahinter folgten die beiden anderen DAB-Fahrer Polizeioberritt Meffert und Benzetti.

Start der Motorräder in Chemnitz

Ein ungewohntes Treiben herrschte am Samstag nachmittag in den Straßen von Chemnitz, dem Startplatz der Solo-Maschinen an der Kontrolle der in Baden-Baden gestarteten Teilnehmer an der 2000-Kilometer-Fahrt der deutschen Kraftfahrtsportverbände. Die zu durchfahrenden Straßen der Stadt waren völlig dem allgemeinen Verkehr entzogen, so daß zeitweilig sämtlicher Straßenbahnverkehr ruhte. Die zur Absperrung aufgestellten Schutze hatten reichliche Arbeit zu verrichten, um die immer wieder vorrückenden Schaulustigen von der Straße zurückzudrängen. Am Startplatz, dem Adolf-Hitler-Platz, sammelten sich die Motorabfahrer, ein überaus großes Gez

HANDEL·WIRTSCHAFT·VERKEHR

Endgültige Regelung im Grünkernbau

Anbau-, Absatz- und Verwertungsfragen

Die Badische Bauernkammer hat die endgültigen Richtlinien für die Erzeugung und für den Absatz der Grünkernernte 88 herausgegeben. Wir verweisen auf unsere vor kurzem gemachten Ausführungen.

I. Das in den ersten Richtlinien vom 9. Juli 1933 festgelegte behält im vollen Umfang seine Bedeutung, nur auf Seite 3 wird der Satz gestrichen:

„Innerhalb einer Gemeinde kann, wenn sich die Landwirte darüber einig sind, ebenfalls eine Kommission bestimmt werden, die die Qualitätseinteilung bei jedem Landwirt vornimmt.“

Die Grünkernerzeuger-Ausschüsse in den einzelnen Gemeinden werden nochmals eingehend darauf hingewiesen, daß das der Gemeinde zugewiesene Kontingent einschl. der Gutsböden, die zu der betr. Gemeinde gehören, unter keinen Umständen überschritten werden darf. Wir bitten, die Landwirte in den einzelnen Gemeinden nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß jede Überschreitung des Kontingents eine schwere Gefährdung der Preisbildung und des Absatzes bedeutet. Der Leitspruch: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ muß 100prozentig in die Tat umgesetzt werden.

II. Allergrößten Wert müssen wir auf die Aushändigung einer Erzeugerbescheinigung an jeden einzelnen Landwirt legen. Diese Bescheinigung ist ein urkundliches Dokument, auf dem für jeden Landwirt die vom Grünkernerzeuger-Ausschuß festgesetzte Grünkernmenge eingetragen sein muß.

Diese Bescheinigung hat nun der Landwirt in der Mühle oder in der Gerbstelle, wo er seinen gedarrten Grünkern gerben läßt, dem Müller bzw. Gerbstellenbesitzer vorzulegen, damit dieser darauf urkundlich bescheinigt, wieviel Zentner Grünkern der Landwirt Fritz Müller usw. gerben erhalten hat. Der Gerbmüller ist durch uns verpflichtet, das tatsächliche Gerbergebnis eines jeden Landwirts unter genauer Namensangabe und Herkunft in ein extra zu führendes Gerbuch einzutragen. Dieses Gerbuch wird unverzüglich von Zeit zu Zeit durch die Vertrauensleute revidiert werden.

Wenn nun der Landwirt Fritz Müller seinen Grünkern zum Verkauf an das Lagerhaus oder an einen Vertreter des Landhandels-Bundes bringt, dann ist er weiter verpflichtet, diese Bescheinigung beim Verkauf mit vorzulegen. Der Käufer bescheinigt nach Zustandekommen des Geschäftes auf diesem Zettel dem Verkäufer, also dem Landwirt Fritz Müller, daß er von ihm 8 Zentner Grünkern gekauft hat.

Landwirt Fritz Müller muß dann nach Abschluß seines Verkaufsgeschäftes diesen Schein dem Bürgermeisteramt bzw. dem Vorsitzenden des Grünkernerzeuger-Ausschusses abgeben, damit dieser eine Kontrollmöglichkeit besitzt.

Wir wissen sehr wohl, daß dieses Verfahren gewisse Umständlichkeiten mit sich bringt, seine Durchführung ist aber notwendig, um den Erfolg der ganzen Arbeit zu sichern.

III. Die Mühlen- und Gerbstellenbesitzer sind durch Rundschreiben von hier aus angewiesen, nur gegen Vorlage oben besprochener Bescheinigung gedarrten Speis zu geben und das tatsächliche Gerbergebnis auf dieser Bescheinigung einzutragen, ebenso die Eintragung in das Gerbuch vorzunehmen.

IV. Ebenso sind die Lagerhäuser und die aufkaufberechtigten Mitglieder des Deutschen Landhandels-Bundes, Fachgruppe Grünkern darüber verständigt, daß sie nur von denjenigen Landwirten Grünkern kaufen dürfen, die beim Verkauf obige Bescheinigung vorlegen, auf der dann der Käufer (Getreidebüro, Mannheim, Landw. Lagerhaus, Landhandelsbund-Mitglied) die tatsächlich gekaufte Menge einsetzt und den Kauf bestätigt. Außerdem sind sämtliche Lagerhäuser und Landhandelsbund-Mitglieder verpflichtet, bei dem Verkauf dem Landwirt eine schriftliche Kaufbestätigung auszuhandigen aus der Zentner-Zahl, Qualitätsklasse und gezahlter Preis einwandfrei hervorgehen. Sämtliche Kaufberechtigten sind mit einem Durchschreibeblock, der fortlaufend nummeriert ist, ausgestattet.

V. Zum Aufkauf sind berechtigt die Landw. Lagerhäuser im badischen Frankenland und württembergischen Jagsttal, sowie die anerkannten Mitglieder des Deutschen Landhandelsbundes Fachgruppe Grünkern, Vorsitzender: Herr Dahl-Hochhausen bzw. der Gruppenleiter, Herr Dr. Zahn-Mannheim, A. 2. 5. Sonst hat niemand Aufkaufsberechtigung! Sämtliche aufkaufberechtigten Stellen sind mit einem Ausweis, der von Deutschen Landhandels-Bund und von der Badischen Bauernkammer unterzeichnet ist, ausgestattet. Wer nicht im Besitze eines solchen Ausweises ist und Grünkern kaufen will, ist abzuweisen. Wir nehmen an, daß die Ortsgruppen der NS-Bauernschaften usw. dafür Sorge tragen, daß keine unberechtigten Aufkäufer sich in der Gemeinde sehen lassen und die Landwirte zur unberechtigten Abgabe verleiten. Im gegebenen Fall erscheint uns scharfes Zuspäcken am Platze zu sein.

Ein anderweitiger Verkauf als an die vorgenannten Stellen ist grundsätzlich verboten. Die bisher übliche Lieferung an Verwandte in der Stadt ist nur insoweit gestattet, als es sich um eine Eigenversorgung der betr. Familie der Verwandtschaft handelt.

Eine Lieferung an Freunde oder Verwandte in der Stadt zum Weiterverkauf ist grundsätzlich untersagt. Das Weiterhandeln von

Grünkern durch Verwandte kann unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden, da den Betreffenden keinerlei Handelslaubnis erteilt ist. Auch die direkte Belieferung von Anstalten und Einrichtungen irgend welcher Art durch den Einzellandwirt ist verboten. Es muß nun endlich einmal Ordnung in den Absatz von Grünkern kommen!

VI. Für den Aufkauf der Grünkernernte 1933 sind folgende Festpreise festgesetzt:

Qualität Ia	RM. 27.—	je 50 kg
Qualität Ib	RM. 25.—	je 50 kg
Qualität IIa	RM. 23.—	je 50 kg
Qualität IIb	RM. 21.—	je 50 kg
Qualität IIIa	RM. 19.—	je 50 kg
Qualität IIIb	RM. 17.—	je 50 kg

Die vorgenannten Preise stellen Festpreise dar und haben Gültigkeit frei Lager bzw. Abgangstation des Käufers. Die Einteilung in die sechs Qualitätsklassen erfolgt durch eine Kommission. Diese Kommission besteht:

1. aus dem Landwirt, der den Grünkern verkauft,
2. aus dem Käufer, der den Grünkern aufkauft,
3. aus einem nach sorgfältiger Auswahl anerkannten Vertrauensmann, der Landwirt ist und in der Grünkern-Beurteilung durchaus Bescheid weiß.

Die Ablieferung der erzeugten Grünkernernte hat bei dem zuständigen Lagerhaus bzw. bei dem Käufer des Landhandelsbundes an bestimmten Tagen zu erfolgen. Wir bitten, die Landwirte darauf hinzuweisen, daß die Ablieferungstage strengstens eingehalten werden, damit die Abnahme ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Bei dem Verkauf ist das Lagerhaus und der Vertreter des Landhandelsbundes gehalten, wenn irgend möglich, sofort bar auszuzahlen.

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß je Hektar Speisbaufläche kein höherer Ertrag als 25 Zentner Grünkern ge-

macht werden sollen, damit die drohende Überproduktion unter allen Umständen vermieden wird. Es hat keinen Sinn und Zweck, an dieser Zahl irgendwie zu kritisieren, da sonst die Gesamtkontingentszahl nicht eingehalten werden kann. Wir empfehlen den Landwirten, denjenigen Speis, der nicht zu Grünkernerzeugung genutzt werden kann, gut ausreifen zu lassen und ihn später als Mahlgut zu veräußern. Die Aufkaufzeit für Grünkern bei den Lagerhäusern und beim Landhandelsbund dauert vom 15. Juli bis 31. Juli. Da Festpreise festgesetzt sind, kann mit der Ablieferung langsam und schrittweise vorgegangen werden. Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß sich die Landwirte äußerst bemühen müssen, eine gute Qualität auf den Markt zu bringen, da sonst all unsere Bemühungen für erhöhten Verbrauch von Grünkern in den großen Verbraucherzentren erfolglos bleiben werden, wenn keine Qualitätsware geliefert wird.

VII. Nach menschlichem Ermessen ist jetzt alles angeordnet, was einen glatten und preiswürdigen Absatz gewährleisten kann. Es liegt nun an den Landwirten ihrer Gemeinde selbst, sich diesen Richtlinien anzupassen und dafür zu sorgen daß nur gute Ware zum Verkauf gelangt und daß vor allen Dingen keine Übererzeugung vorgenommen wird. Wir ersuchen sie auf das dringendste, ihre ganze Macht und Kraft dafür einzusetzen, daß dieser großzügige Plan bäuerlicher Selbsthilfe zum Ziele gelangt. Die Badische Bauernkammer wird von sich aus in der bisherigen Art und Weise jegliche Propaganda ausnutzen, um dem Grünkernverkehr noch alle diejenigen Kanäle zu öffnen, die bislang aus falscher wirtschaftlicher Einstellung verschlossen waren.

Und nun an die Arbeit mit Gott und Selbstvertrauen und wenn alle Landwirte des badischen Frankenlandes und württembergischen Jagsttales den Richtlinien folgen, so dürfen wir alle auf einen zufriedenstellenden Ablauf der Grünkernernte 1933 rechnen.

Erleichterungen für die Aufwertungs-Hypothekenschuldner

Das Gesetz über die Zahlungsfrist in Aufwertungs-sachen vom 12. Juni 1933 gibt dem Aufwertungs-Hypothekenschuldner eine Erleichterung. Der Schuldner kann bei der Aufwertungsstelle unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlungsfrist nach dem Gesetz vom 18. Juli 1930 beantragen, wenn er sein Antragsrecht nach diesem Gesetz bisher nicht ausgenutzt oder bereits verbraucht hat. Auf diesem Wege kann erreicht werden, daß Fälle, in denen die Aufwertungsstelle die Zahlungsfrist versagt hat, noch einmal geprüft werden. Es kann auch eine bereits abgelaufene oder demnächst ablaufende Zahlungsfrist verlängert und ein früher abgelehnter oder zurückgekommener Zahlungsfristanspruch nachgeprüft werden. Anträge auf Grund des neuen Gesetzes müssen jedoch, worauf hiermit nochmals hingewiesen wird, spätestens bis zum 31. Juli 1933 bei der zuständigen Aufwertungsstelle gestellt werden. Wer diese Frist versäumt, verliert den Vorteil des Gesetzes.

Weitere scharfe Kursrückgänge am Newyorker Aktienmarkt

Nach dem gestrigen Kursturz war die Tendenz an der Newyorker Börse heute zeitweise etwas stetiger. Da aber durch die vorübergehende Einstellung des Handels am Getreidemarkt in Chicago der Börse einer der wichtigsten Stimmungsfaktoren der letzten Zeit entzogen ist, machte sich bald wieder eine starke Unsicherheit geltend. In den Nachmittagsstunden kam eine erhebliche Angebotswelle an den Markt, so daß Kursverluste bis 12 Dollars eintraten. Der Rückschlag wird als der schärfste seit dem Jahre 1929 angesehen.

Reichseinnahmen und -ausgaben im Mai 1933

Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betragen im Mai 1933 (Angaben in Mfl. RM.) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 479.8 (im April 455.5) und die Ausgaben 486.4 (463.4), mithin ergibt sich für Mai eine Mehrausgabe von 7.1 (7.9). Da die Einnahmen in den Monaten April und Mai 1933 934.8 und die Ausgaben in dem gleichen Zeitraum 949.8 betragen haben, ergibt sich für Ende Mai eine Mehrausgabe von 15.0. Der aus dem Vorjahre übernommene Fehlbetrag von 1654.6 vermindert sich gemäß der Schuldentilgung auf 1687.9. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages stellt sich das Defizit Ende Mai auf 1652.9. Im außerordentlichen Haushalt wurden im Mai 0.6 (im April 0.1) verausgabt, seit April des Rechnungsjahres also 0.7, während Einnahmen wieder nicht ausgewiesen wurden. Der vom letzten Rechnungsjahr her vorhandene Bestand von 97.1 vermindert sich daher auf 86.4. Für beide Haushalte einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Fehlbeträge bzw. Bestände errechnet sich für Ende Mai 1933 ein Defizit von 1616.5. Der Kassenollbestand des Reiches ist am 31. Mai 1933: 1728, davon sind 1706 verwendet worden.

Stand der Badischen Bank am 15. Juli. Aktiva: Goldbestand 8744 297, deckungsfähige Devisen 56411, sonstige Wechsel und Schecks 19745 651, deutsche Scheidemünzen 18 047, Noten anderer Banken 1 066 785, Lombardforderungen 4 498 281, Wertpapiere 7 870 156, sonstiger Aktiva 81 686 168, Passiva: Grundkapital 8 800 000, Rücklagen 8 800 000, Dividendenrücklagenfonds 500 000, Betrag der umlaufenden Noten 20 480 650, sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 14 167 840, an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten aus weiter begebenen im Inlande zahlbaren Wechseln 80 547 RM.

Warenmärkte

Berliner Metall-Börse vom 22. Juli. Elektrolytkupfer 59, Raffinadekupfer 55-56, Standardkupfer 50-51, Standard-Blei per Juli 18-18.75, Originalhüttenrohziegel ab nordd. Stationen 23.75-24.25, Bank-, Straits-, Australzinn in Verkäuferswahl 306.

Badens Exportindustrie

Baden mit einer Exportquote von 28.7 Prozent an vierter Stelle gegenüber 19.8 Prozent Reichsdurchschnitt

Um festzustellen, in welchem Maße die verschiedenen Wirtschaftsgebiete Deutschlands durch ihre industrielle Ausfuhr mit dem Weltmarkt in Verbindung stehen, wurde — einer Anregung von Dr. Lind, Direktor des Hessischen Landesstatistischen Amtes, folgend — auf dem Weg über die Umsatzsteuerstatistik eine Ausfuhrquote errechnet.

Sie stellte das Verhältnis des Ausfuhrumsatzes zum Gesamtumsatz dar. Die für das Deutsche Reich festgestellte Ausfuhrquote stellt sich auf 19.8 Prozent. Unter den insgesamt 28 Landesfinanzamtsbezirken weisen 12 Bezirke eine über dem Reichsdurchschnitt liegende Exportquote auf, darunter Baden mit 28.7 Prozent an vierter Stelle. Hieraus folgt die außerordentliche Stellung, die der badischen Industrie als Exportindustrie zukommt; denn das Resultat, das der Landesfinanzamtsbezirk Karlsruhe unter den 28 Bezirken nach der Höhe der Exportquote an vierter Stelle steht, hätte auch bei voller Würdigung und Kenntnis der Beziehung Badens zum Weltmarkt kaum erwartet werden dürfen. Baden ist neben den Bezirken Unterweser, Unterelbe und Schleswig-Holstein der

Hauptexportbezirk Deutschlands. Das Bild für Baden wird weiterhin noch günstiger und gewinnt an Bedeutung, wenn man untersucht, auf welche Gruppen der Industrie die Gestaltung der Exportquote in den einzelnen Landesfinanzamtsbezirken im wesentlichen zurückzuführen ist.

Dabei zeigt sich nämlich, daß die für Baden errechnete Exportquote in den einzelnen Industriezweigen zurückzuführen ist, die erkennen läßt, wie ausgedehnt die Verbundenheit zahlreicher badischer Industriezweige mit dem Weltmarkt ist. Bei den Bezirken, die nach der Höhe der Exportquote vor dem Landesfinanzamtsbezirk Karlsruhe stehen, stehen nämlich nur wenige in dem fraglichen Bezirk besonders ausgeprägte Industriezweige in den Vordergrund, während beim Landesfinanzamtsbezirk Karlsruhe eine Fülle einzelner Gruppen innerhalb der Gesamtquote maßgebend beteiligt sind. Diese Untersuchung dürfte die Überzeugung erbringen, daß die badische Exportindustrie innerhalb der deutschen industriellen Ausfuhr einen ganz hervorragenden Platz einnimmt.

Der Rebenstand in Baden

Sowohl die Rebenentwicklung, wie auch die Traubenblüte sind, wie die Fachzeitschrift „Der deutsche Weinbau“ berichtet, durch das schlechte Wetter im Juni beeinträchtigt worden. Während der Regenperiode konnte der Wurm teilweise größeren Schaden anrichten, so daß die Ernteaussichten in manchen Gemarkungen bzw. Lagen sehr vermindert wurden. Besonders dort, wo der Wurm nicht intensiv und gründlich bekämpft worden ist, konnte er großen Schaden anrichten. Im übrigen zeigen sich auch noch die Auswirkungen des Spätfrostes im April in Gestalt geringeren Samenansatzes. Gegen die Peronospora wurde meist noch vor der verspätet begonnenen Blüte zum drittenmale gespritzt. Die Reben, die später, d. h. Anfang Juli, in die Blüte traten, sind bei wesentlich besserem warmem Wetter schneller und besser durchgekommen. Heute schon läßt sich sagen, daß die Ertragsaussichten sehr verschieden sind. Die Winzer sind weiterhin mit den Schädlingbekämpfungsarbeiten und vor allem auch mit der Beseitigung des fippig wuchernden Unkrautes beschäftigt. Anfang des Monats haben die Reblausuntersuchungskolonnen ihre Tätigkeit aufgenommen. Das Weingeschäft ist bei festen Preisen ruhig. U. a. bezahlt man bei Kaufschlüssen von 1932er Weiß- und Rotgewächsen in der Ortenau 65-100-130 Mk., in Neuweier 70-110-130 Mk., Ebringen 70-75 Mk., Schriesheim 70 Mk., die 100 Liter. — In der Gemarkung Fischingen will man in verschiedenen Lagen eine Rebernte (Zusammenlegung) durchführen.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit

Während in den Jahren 1928 bis 1931 die jahreszeitliche Besserung des Arbeitsmarktes Ende Juni immer schon beendet war und die Arbeitslosenzahl in der ersten Julihälfte bereits wieder zu steigen begann, hat sich in diesem Jahr die Zahl der Arbeitslosen in der ersten Julihälfte weiter vermindert, und zwar um rund 2000 Personen. Die Gesamtzahl der in der Statistik der württembergischen und badischen Arbeitsämter erfaßten Arbeitslosen betrug am 15. Juli 251 882 gegen 253 938 am 30. Juni; auf Württemberg und Hohenzollern entfielen am 15. Juli 93 251 Arbeitslose und auf Baden 158 081.

Die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen hat in der Berichtszeit ebenfalls eine Entlastung erfahren. Der Stand an Hauptunterstützungsempfängern war am 15. Juli 1933 folgender: In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 25 291 Personen (18 920 Männer, 6871 Frauen), in der Krisenfürsorge 76 760 Personen (61 414 Männer, 15 346 Frauen). Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger ist um 8048 oder um 8.8 v. H., nämlich von 105 069 Personen (82 281 Männer, 22 888 Frauen) auf 102 051 Personen (80 334 Männer, 21 717 Frauen) gefallen. Davon kamen auf Württemberg 39 982 gegen 41 255 auf Baden, 62 069 gegen 63 844 am 30. Juni 1933. — Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland kamen am 15. Juli 1933 auf 1000 Einwohner 20.8 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge; dazu kamen auf 1000 Einwohner noch rund 15 Wohlfahrtserwerbslose.

